



NATIONAL-BANK

Mehr. Wert. Erfahren.

OFFENLEGUNG
2018

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
2	RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	6
3	ZUSAMMENSETZUNG UND ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL	18
3.1	EIGENMITTELUNTERLEGUNG UND -ANFORDERUNGEN	18
3.1.1	KERN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL	18
3.1.2	ZUSÄTZLICHE KAPITALANFORDERUNGEN	18
3.1.2.1	KAPITALERHALTUNGSPUFFER	18
3.1.2.2	ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER	18
3.1.2.3	KAPITALZUSCHLAG FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND WEITERE WESENTLICHE RISIKEN	19
3.2	ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL	19
3.3	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	24
4	OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN ZU EINZELNEN RISIKOARTEN	29
4.1	ADRESSENAUSFALLRISIKEN	29
4.1.1	<i>Ziele und Grundsätze des Managements von Adressenausfallrisiken</i>	29
4.1.2	<i>Qualitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft</i>	34
4.1.3	<i>Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft</i>	36
4.1.4	<i>Angaben zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken</i>	44
4.1.5	<i>Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und sonstigen Gegenparteiausfallrisiken</i>	47
4.1.6	<i>Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch</i>	49
4.1.7	<i>Angaben zu Verbriefungen</i>	50
4.1.8	<i>Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken</i>	50
4.2	MARKTPREISRISIKEN	51
4.2.1	<i>Ziele und Grundsätze des Managements von Marktpreisrisiken</i>	51
4.2.2	<i>Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko</i>	55
4.3	ZINSÄNDERUNGSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN	55
4.4	LIQUIDITÄTSRISIKO	59
4.5	OPERATIONELLE RISIKEN	61
4.6	GESCHÄFTSRISIKO	63
4.7	REPUTATIONSRISIKO	64
5	BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	66
6	VERGÜTUNGSPOLITIK	68
6.1	EINLEITUNG	68
6.2	VERGÜTUNGSSTRATEGIE	68
6.3	DAS VERGÜTUNGSSYSTEM DER NATIONAL-BANK-GRUPPE	69
6.3.1	<i>Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter</i>	69
6.3.2	<i>Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (Mitarbeiter mit Einzelvertrag)</i>	70
6.3.3	<i>Vergütungssystem für den Vorstand</i>	72
6.4	QUANTITATIVE OFFENLEGUNG FÜR GESCHÄFTSLEITUNG UND MITARBEITER	74
7	VERSCHULDUNG	76
8	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN GEM. ART. 435 ABS. 1 E) CRR	79
9	RISIKOERKLÄRUNG GEM. ART. 435 ABS. 1 F) CRR	80

1 Vorbemerkungen

Als Institut im Sinne von Art. 4 CRR und § 1 KWG ist die NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft, Essen, verpflichtet, in Ergänzung zu den veröffentlichten Geschäftsberichten regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Aspekte der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Eigenkapitalausstattung zu veröffentlichen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bank den Anforderungen gemäß Art. 431 bis 455 CRR sowie § 26a KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 umfassend nach.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Alle dargestellten Berichtsinhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Dabei bezieht sich die Bank auf Art. 432 CRR i. V. m. der EBA/GL/2014/14 (Leitlinie der EBA zur Offenlegung, die von der BaFin am 8. Juni 2015 mit Rundschreiben 05/2015 in nationales Recht umgesetzt wurde).

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlussdaten. Die NATIONAL-BANK sieht derzeit nach entsprechender Überprüfung von einer häufigeren Offenlegung ab. Sie fällt zudem nicht unter die im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung genannten Größenkriterien.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Bank veröffentlicht. Die Bank hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank über die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes unterrichtet.

Die NATIONAL-BANK hält 100 %ige Beteiligungen an der NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, Essen, der NATIONAL-BANK Immobilien GmbH, Essen, der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, Essen, und der IMMRUHR Verwaltungs GmbH i. L., Essen. Da die Einbeziehung der Tochtergesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum Berichtsstichtag nicht erforderlich. Die Tochterunternehmen werden auch für Aufsichtszwecke nicht konsolidiert. Lediglich die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH unterliegt als Finanzdienstleistungsinstitut grundsätzlich einer Konsolidierungspflicht. Allerdings liegt der Bank eine Befreiung von der Konsolidierungspflicht durch die BaFin nach Art. 19 Abs. 2 CRR vor, die sich auf die Ermittlung

Offenlegung
nach den Vor-
schriften der
CRR

Wesentlichkeit
und Vertrau-
lichkeit
(Art. 432 CRR)

Turnus
(Art. 433 CRR)

Medium
(Art. 434 CRR)

Struktur der
Gruppe und
Anwendungs-
bereich
(§ 26a KWG sowie
Art. 436 CRR)

der Eigenmittel, der Eigenmittelanforderungen, der Großkredite sowie der Verschuldungsquote auf zusammengefasster Basis beschränkt. Insofern ist die NATIONAL-BANK weder als übergeordnetes noch nachgeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG anzusehen. Aufgrund der beschriebenen Struktur sind die Art. 436 b) bis d) CRR nicht relevant. Die Tochterunternehmen nehmen keine Erleichterungen nach Art. 7 und 9 CRR in Anspruch. Da die Befreiung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungspflicht nicht die Offenlegung der Vergütungspolitik i. S. v. Art. 450 CRR umfasst, erfolgt diesbezüglich eine konsolidierte Betrachtung (vgl. Abschnitt 6).

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden die entsprechenden Vorschriften regelmäßig überprüft. So kann rechtzeitig erkannt werden, ob sich Anforderungen aus Entwurfsvorlagen oder aus verabschiedeten Verordnungen und Rundschreiben ergeben. Dementsprechend werden die Strukturen oder Inhalte des Berichtes angepasst.

Der Gesetzgeber hat bei der Überarbeitung der Institutsvergütungsverordnung in § 16 IVV (n. F.) eine umfassendere Offenlegungspflicht bestimmt, die für die NATIONAL-BANK ab 2018 relevant ist. Durch diese Änderungen ist die Bank wieder zur Offenlegung der Vergütungspolitik verpflichtet.

Zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind im vorliegenden Bericht keine ausführlichen Aussagen gemäß der EBA-Leitlinie zur LCR-Offenlegung (EBA GL 2017/01) enthalten. Zwar hat die BaFin bereits im August 2017 gegenüber der EBA kommuniziert, dass sie sich mit der EBA-Leitlinie konform („compliant“) erklären will, jedoch folgte seither keine Umsetzung in deutsche Verwaltungspraxis durch ein entsprechendes Rundschreiben.

In den tabellarischen Übersichten des vorliegenden Berichtes können aufgrund notwendiger Rundungen der Einzelwerte die in den Summenzeilen und -spalten abgetragenen Werte von den rechnerischen Summen der jeweiligen dargestellten Einzelwerte abweichen.

Sollten zu – von den Aufsichtsbehörden in den vorgegebenen Tabellen vorgesehenen – Pflichtangaben zum Berichtsstichtag keine Bestände vorhanden sein, wurden die entsprechenden Zeilen mit dem Ziel einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

Wenn für einzelne in den vorgegebenen Tabellen zu nennende Sachverhalte keine Bestände zum Berichtsstichtag vorliegen oder die entsprechende Informationsangabe für die konkreten Bestände der NATIONAL-BANK nicht anwendbar ist, sind diese konkreten Zellen in der Tabelle mit „-“ befüllt. Wird ein

Generelle Hinweise zu relevanten regulatorischen Vorgaben

Generelle Hinweise zu quantitativen Angaben

Bestand in einer Größenordnung von weniger als 50,0 Tsd. € geführt, erfolgt in den Tabellen, welche Bestände in der Einheit Mio. € zeigen, ein Ausweis in der Form „0,0“ bzw. bei negativen Beständen in der Form „-0,0“.

2 Risikomanagementziele und -politik

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in der Risikostrategie festgelegt und bankweit bekannt gemacht. Die Risikostrategie ist aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Geschäftsaktivitäten und den damit einhergehenden Risiken abgeleitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, welche wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren.

Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Geschäftsaktivitäten vorgesehen, für die zuvor ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Aus diesen Geschäftsaktivitäten resultieren folgende Risiken, die die Bank als wesentlich im Sinne der MaRisk einstuft:

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken einschließlich Fremdwährungsrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Geschäftsrisiken,
- Reputationsrisiken.

Die Risikosteuerung ist darauf ausgerichtet, die wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank entgegenzuwirken. Die marktseitige Durchsetzung risikoadjustierter Konditionen für alle Geschäftsaktivitäten, aus denen quantitativ erfassbare Risiken für die Risikotragfähigkeit resultieren, ist ein wesentlicher Grundsatz der Risikosteuerung. Die Risikolage in einem Markt, in einem Geschäftsfeld oder bei einem Geschäftspartner kann sich allerdings nachträglich nachteilig für die Bank entwickeln, ohne dass eine entsprechende Anpassung der Konditionen möglich wäre. Daher ist neben der Durchsetzung angemessener Konditionen bei Geschäftsabschluss auch eine aktive Risikosteuerung in den Prozessen der Bank notwendig.

Strategien und
Verfahren im
Überblick

(Art. 435 Abs. 1 a)
CRR)

Die in den Prozessen der Bank implementierte Risikosteuerung umfasst vier Basisstrategien:

- **Risikoübernahme**
Die Übernahme von Risiken ist eine Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Erträgen. Die Bank geht Geschäfte ein, die der Geschäftsstrategie sowie den internen Ertrags-Risiko-Anforderungen entsprechen. Die mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken übernimmt die Bank grundsätzlich selbst. Geschäfte, die bereits zum Abschlusszeitpunkt ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil aufweisen, werden nicht durchgeführt. Ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil liegt beispielsweise vor, wenn die Margenanforderungen im Kreditgeschäft nicht erfüllt und auch nicht durch andere Erträge mit dem zugehörigen Kundenverbund ausgeglichen werden.
- **Risikominderung**
Bei Zunahme der übernommenen Risiken auf Einzelgeschäfts- oder auf Portfolioebene kann die Bank die Risiken durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten bzw. Sicherungsgeschäfte und durch Reduzierung der Geschäfte mindern.
- **Risikotransfer an Dritte**
Bei Geschäften, deren Risikoprofil nicht den Anforderungen der Bank entspricht und bei denen eine Risikominderung nicht möglich ist, kann die Bank das Risiko in Teilen oder vollständig an andere Marktteilnehmer übertragen (z. B. durch Versicherungen).
- **Risikovermeidung**
Geschäfte mit Kunden, deren Risikogehalt in einem gefährdenden Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank steht, dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Geschäfte mit Kunden, bei denen im Fall des Risikoeintritts die Schadenshöhe große Teile des Ergebnisses vor Risikovorsorge abzgl. der erwarteten Verluste übersteigen könnte. Geschäfte im Rahmen der Eigenanlagen mit öffentlichen Haushalten, Banken, Versicherungen und Corporates werden in Abhängigkeit von der Risikoeinstufung limitiert. Dabei sind für öffentliche Haushalte, Banken und Versicherungen, die der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen, aufgrund der Transparenz höhere Begrenzungen zulässig. Geschäfte, die – nach vorgenommener Risikominderung – mit ihrem anzuzeigenden Betrag die Großkreditobergrenze der Bank

überschreiten, sind zu vermeiden. Ebenso sind Geschäftsaktivitäten, welche die Reputation der Bank erkennbar schädigen können, grundsätzlich zu vermeiden bzw. einzustellen.

Die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit einschließlich der gesetzten Limite, die Liquidität sowie die Reputation der Bank obliegt dem Vorstand. Hierbei wird er durch bereichsübergreifende Gremien unterstützt.

Struktur und Organisation des Risikomanagement

(Art. 435 Abs. 1 b) CRR)

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

- Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch das Kreditrisikomanagement - Qualitätsmanagement.
- Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos sowie des Liquiditätsrisikos erfolgt durch das Treasury.
- Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Kreditrisikomanagement - Qualitätsmanagement.
- Die Steuerung der operationellen Risiken wird dezentral durch alle Organisationseinheiten sichergestellt.
- Die Steuerung des Geschäftsrisikos erfolgt durch die Leitungen der vertriebssteuernden Einheiten.
- Das Management der Reputation der Bank sowie potenzieller Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Die operative Durchführung obliegt dem Reputationsrisikobeauftragten.

Der Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling ist verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Analyse der Risikopotenziale sowie die Ermittlung und Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Risikoinventur und der Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Verantwortung für die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

- Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Risikolimiten in der ökonomischen Perspektive
- Erstellung der Risikoberichte an die Geschäftsleitung
- unverzügliche Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision

Die Überwachung und Simulation der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive erfolgt durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Rechnungslegung & Controlling.

Die Leitung des Bereiches Risikosteuerung übernimmt dabei die Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 der MaRisk.

Im Rahmen der Berichterstattung werden der Vorstand, die Mitglieder des Risikokomitees sowie der Aufsichtsrat turnusmäßig und anlassbezogen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Bank informiert. Der hierin enthaltene Risikobericht umfasst neben einer Darstellung und Bewertung der Risikosituation in allen Risikoarten eine Zusammenführung der einzelnen Risikopotenziale zum Gesamtbankrisiko und eine Gegenüberstellung mit den risikoartenbezogenen Limiten und den Risikodeckungspotenzialen auf Gesamtbankenkebene sowie die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin erfolgt eine Darstellung der Kapitalplanung und eine darauf aufbauende Analyse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive. Der Vorstand erhält zudem monatlich eine Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Daneben werden in unterschiedlichen Intervallen Einzelreports und -analysen je Risikoart erstellt, auf die jeweils in den folgenden Abschnitten eingegangen wird.

Die Risikoabsicherung erfolgt in Abhängigkeit von den Spezifika der jeweiligen Risikoart. Daher erfolgt die Darstellung der Absicherungstechniken im Zuge der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten in den Folgeabschnitten.

**Risikoberichts-
und -mess-
systeme**
(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

**Leitlinien für
die Risikoab-
sicherung und
-minderung
und Überwa-
chung ihrer
Wirksamkeit**
(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

Die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der NATIONAL-BANK gem. Art. 435 Abs. 1 e) CRR sowie die Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 f) CRR finden sich am Ende des vorliegenden Berichtes. Gemäß Auslegungsentscheidung der Bundesbank vom 30. Januar 2015 sind für Zwecke des Offenlegungsberichts (insb. Art. 435 Abs. 2 CRR) unter „Leitungsorgan“ Vorstand und Aufsichtsrat zu verstehen. Bei den Anforderungen nach Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR handelt es sich jedoch um Aufgaben, die dem Bereich der Führung des Unternehmens zuzuordnen sind und folglich vom Vorstand eines Instituts wahrgenommen werden. Entsprechend werden diese beiden Erklärungen vom Vorstand abgegeben.

Risikoerklärung des Leitungsorgans
(Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR i. V. m. Auslegungsentscheidung des Arbeitskreises Basel II, FG Säule 3 vom 30. Januar 2015)

Nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans
(Art. 435 Abs. 2 a) CRR)

	Anzahl Leistungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen*
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	1	5
Dr. Markus Guthoff **	1	2
Georg Schachner ***	1	1

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien

** seit 1. September 2018

*** bis 14. Dezember 2018

Weitere Informationen über die Aufsichtsfunktionen sind dem Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen*
Reinhold Schulte (Vorsitzender)	-	9
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel (stellv. Vorsitzender)	-	4
Birgit Elsner	-	1
Dr. Klaus Engel	-	2
Dr. Friedrich Janssen**	-	4
Friedrich P. Kötter***	1	2
Eberhard Kieser	-	2
Andreas Paul	-	1
Daniela Römer	-	1
Prof. Dr. Franca Ruhwedel	-	2

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (einschließlich Mandat im Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK) sowie vergleichbaren Kontrollgremien

** bis 9. Mai 2018

*** seit 10. Mai 2018

Der Vorstand besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus mindestens zwei Personen. Eines der Vorstandsmitglieder nimmt die Funktion des Vorsitzenden wahr. Der Aufsichtsrat besetzt den Vorstand mit Personen, die durch Qualifikation und Persönlichkeit den Anforderungen ebenso gerecht werden wie der Gesamtverantwortung eines Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder sollten bei der Bestellung nicht älter als 65 Jahre sein. Bei Erstbestellung ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Über eine Verlängerung der Bestellung entscheidet der Aufsichtsrat nach objektiver Leistungsbeurteilung. Eine Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der (potenziellen) Vorstandsmitglieder werden bei Erstbestellung anhand eines lückenlosen, detaillierten Lebenslaufs sowie in persönlichen Gesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und/ oder Vorstandsvorsitzenden, dem Präsidialausschuss sowie dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert und nachfolgend in einem jährlichen Turnus vom Aufsichtsrat auf Basis eines umfassenden Fragenkatalogs bewertet. Berücksichtigung findet hierbei auch die jährliche Berichterstattung über die Fortbildung der Vorstandsmitglieder. Diese umfasst regelmäßig die Fortbildung insbesondere durch

Auswahl der Mitglieder des Leitungsrats

(Art. 435 Abs. 2 b) und c) CRR)

Auswahl der Mitglieder des Leitungsrats

(Art. 435 Abs. 2 b) und c) CRR)

- Selbststudium u. a. von neuen gesetzlichen Vorgaben bzw. Novel-
lierungsvorhaben oder Fachpublikationen,
- Teilnahme an Seminaren und (Vortrags-) Veranstaltungen und
- Ausübung von Mandaten, beispielsweise in anderen Kreditinsti-
tuten oder im Vorstand bzw. Ausschüssen des Bundesverbands
deutscher Banken e. V.

Herr Dr. Thomas A. Lange, Vorsitzender des Vorstandes, studierte Rechtswissenschaften in Kiel, an der University of Surrey, an der London School of Economics sowie an der Académie de droit international de La Haye. 1991 wurde Herr Dr. Lange an der Universität Kiel mit einer arbeitsrechtlichen Dissertation zum Dr. jur. promoviert. Seine berufliche Karriere begann Herr Dr. Lange 1992 bei der Deutsche Bank AG. Über verschiedene Stationen, unter anderem als Direktor für das Corporate & Institutional Banking sowie als Chief Country Manager in Singapur, stieg er 2001 zum Mitglied der Geschäftsleitung der Deutsche Bank AG auf. Im Jahr 2007 übernahm Herr Dr. Lange das Amt des Vorstandssprechers, im Jahr 2011 des Vorstandsvorsitzenden der NATIONAL-BANK. Darüber hinaus bekleidet er zahlreiche berufsständische, wissenschaftliche sowie kulturelle und gesellschaftliche Mandate. So ist Herr Dr. Lange unter anderem seit 2017 Mitglied des Präsidiums, seit 2008 Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. Bereits seit 2002 ist er Honorarprofessor für Nationales und Internationales Bankmanagement und Direktor des Instituts für Bankrecht und Bankwirtschaft an der Universität Rostock. Sein ausgeprägtes kulturelles und gesellschaftliches Engagement verwirklicht Herr Dr. Lange in diversen Mandaten, beispielsweise bei der Stiftung Universitätsmedizin Essen, der Kulturstiftung der Länder sowie als Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Klavier-Festival Ruhr, dem kulturellen Leitprojekt des Initiativkreises Ruhr.

Herr Dr. Markus Guthoff, Mitglied des Vorstandes seit dem 1. September 2018, startete seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Jahre 1993 bei der IKB Deutsche Industriebank AG. Nach Stationen im Geschäftsbereich Corporate Finance, als Leiter der Unternehmensentwicklung sowie Leiter der Niederlassung Berlin wurde er 2001 in den Vorstand der Bank berufen. Nach seinem Ausscheiden aus der IKB arbeitete Herr Dr. Guthoff im Jahre 2008 als selbstständiger Unternehmensberater, bevor er 2009 als Generalbevollmächtigter und Mitglied der Geschäftsleitung zur Interseroh SE, Köln, wechselte. Dort war er verantwortlich für M & A, Treasury sowie Accounting und Tax. Von 2011 bis 2017 war Herr Dr. Guthoff Finanzvor-

**Kenntnisse,
Fähigkeiten
und Erfahrun-
gen der Mit-
glieder des
Leitungsor-
gans**

(Art. 435 Abs. 2 b
CRR)

stand der ALBA Group, Berlin. Die ALBA Group ist einer der führenden Recycling- und Umweltdienstleister sowie Rohstoffversorger weltweit. Zum 1. März 2017 trat Herr Dr. Guthoff als Generalbevollmächtigter für den Bereich Firmenkunden & Internationale Märkte in die NATIONAL-BANK AG ein. Er ist seit vielen Jahren in verschiedenen Mandaten und berufsständischen Nebentätigkeiten aktiv: Bei der Carl Zeiss Meditec AG, Jena, sowie der Innovation City Management GmbH, Bottrop, ist er jeweils Mitglied des Aufsichtsrates, beim Bundesverband deutscher Banken e. V. Mitglied des Ausschusses für Unternehmensfinanzierung und beim DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Mitglied im Geld- und Kreditausschuss.

Herr Georg Schachner, Mitglied des Vorstandes bis 14. Dezember 2018, studierte im Anschluss an seine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutsche Bank AG an der Ruhr-Universität Bochum Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Diplom-Ökonom. Von 1988 bis 1994 arbeitete Herr Schachner als Vermögensverwalter bei der Commerzbank AG. 1994 trat Herr Schachner als Leiter Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement in die NATIONAL-BANK ein. 2002 wurde er zum Bereichsleiter Asset Management berufen, 2010 zum Bereichsleiter mit Generalvollmacht für den Bereich Private und Institutionelle Kunden. Herr Schachner war seit vielen Jahren Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen des Bundesverbands deutscher Banken e. V. sowie in Anlageausschüssen verschiedener Unternehmen.

Über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstandsmitglieder informiert die Bank anhand von veröffentlichten Lebensläufen auf ihrer Internetseite, über die Ausübung von Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten anderer Unternehmen oder vergleichbaren Gremien in den Geschäftsbereichen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den gesetzlichen Regelungen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammen und besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus neun Mitgliedern. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen mitbringen und hinreichend unabhängig sind, und dass keine Interessenkonflikte bestehen. Die Kandidaten sollten bei der Wahl in den Aufsichtsrat nicht älter als 70 Jahre sein. Gemäß Satzung der NATIONAL-BANK scheidet alljährlich ein Drittel der Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer aus. Die ausscheidenden Mitglieder können jedoch wiedergewählt werden.

Zur Sicherung der hohen qualitativen Governance der Bank wird auf eine kompetenzbasierte Besetzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse geachtet. Hierbei werden die Kernkompetenzfelder „Kreditwesen, Aufsicht und Rechnungslegung“ von Herrn Wirtschaftsprüfer Eberhard Kieser (seit 2015), ehemaliges Mitglied des Vorstandes des Prüfungsverbands deutscher Banken e. V., und Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel (seit 2013), Professorin für Finance und Accounting, abgedeckt. Die Kernkompetenzfelder „Finanzen und Unternehmensführung“ sowie „Industrie und Unternehmensführung“ werden von Herrn Reinhold Schulte (seit 2000), Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe, und Herrn Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe (seit 10. Mai 2018), bzw. von Herrn Dr. Klaus Engel (seit 2012), ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, sowie Herrn Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel (seit 2000), ehemaliger Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Hochtief AG, besetzt. Entsprechend kompetenzorientiert setzt sich der Risiko- und Prüfungsausschuss aus den Herren Kieser (Vorsitzender), Prof. Dr. Keitel (stellv. Vorsitzender) und Dr. Engel, der Präsidialausschuss aus den Herren Schulte (Vorsitzender) und Prof. Dr. Keitel (stellv. Vorsitzender) sowie als Arbeitnehmervertreterin Frau Daniela Römer, freigestellte Vorsitzende des Betriebsrates, zusammen.

Die Arbeitnehmervertreter werden in Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern gewählt. Frau Birgit Elsner, Mitarbeiterin im Bereich Bankbetrieb / Bankensysteme ist seit 1999, Frau Daniela Römer, freigestellte Betriebsrätin, seit 2007 Aufsichtsratsmitglied. Seit 2016 ist Herr Andreas Paul, Mitarbeiter im Private Banking und Mitglied des Betriebsrates, Mitglied des Aufsichtsrates.

Der mögliche Bedarf an Fortbildung des Aufsichtsrates wird im Übrigen im Plenum regelmäßig zur Aussprache gestellt und bei Bedarf, beispielsweise durch aufsichtsrechtliche Seminare, umgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen angesichts ihrer früher und / oder gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit bzw. Tätigkeiten über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates eines Kreditinstituts erforderlichen banktheoretischen und praktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies bestätigt auch die jährlich durchzuführende Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit anhand eines umfassenden Fragenkatalogs.

Der Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Im Berichtszeitraum haben fünf Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Bildung eines Risikoaus-schusses

(Art. 435 Abs. 2 d) CRR)

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die NATIONAL-BANK relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Informations-fluss an das Leitungsorgan bei Risiko-fragen

(Art. 435 Abs. 2 e) CRR)

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sind in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat definiert. Berichte des Vorstandes an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Schriftform zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat stellt sich dabei im Einzelnen wie folgt dar:

Der Aufsichtsrat wird seitens des Vorstands monatlich über die geschäftliche Entwicklung und Risikolage der NATIONAL-BANK informiert. Darüber hinaus erfolgt gemäß MaRisk vierteljährlich eine Berichterstattung zur Ertrags- und Geschäfts- sowie Risikolage, in der die für die NATIONAL-BANK wesentlichen Risikoarten aufgezeigt werden. Gegenstand der quartalsweisen Berichterstattung ist ebenso der Bericht der Internen Revision, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäsche-Beauftragten, des Beauftragten für Informationssicherheit sowie des Datenschutz-Koordinators.

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat jährlich die Geschäfts- und Risikostrategie. Des Weiteren werden gegenüber dem Aufsichtsrat, sofern zum Teil nicht bereits im Zuge einer anlassbezogenen Berichterstattung erfolgt, die Adressenausfallrisiken dargelegt. Im selben Turnus wird der Aufsichtsrat über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagementsystems informiert. Die Leitung der Internen Revision, der Compliance-Beauftragte sowie die Beauftragten für Geldwäsche, Informationssicherheit und Datenschutz legen ebenfalls ihre Jahresberichte (Tätigkeitsbericht der Stabsabteilungen) zur Kenntnis des Aufsichtsrates vor.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden vorstandsseitig unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung weitergeleitet. Wesentliche Informationen in diesem Sinne sind grundsätzlich solche, die nach Einschätzung des Vorstandes unter verständiger Würdigung des risikorelevanten Sachverhalts nicht unerhebliche Gefahren oder Mängel erkennen lassen oder bedeutende Schadensfälle bzw. die konkrete Gefahr solcher Schadensfälle betreffen. Dabei kann der Vorstand seiner Pflicht zur unverzüglichen Berichterstattung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien, im Falle höchster Eilbedürftigkeit auch fernmündlich unter Nachholung der schriftlichen Berichterstattung, entsprechen.

Eine unverzügliche Vorabinformationen an den Aufsichtsrat erfolgt auch, sofern die Besetzung der Risikocontrolling-Funktion (wahrgenommen durch die Leitung des Bereiches Risikosteuerung), die Leitung der Internen Revision oder der Compliance-Beauftragte wechselt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates verfügt schließlich über ein direktes Auskunftsrecht gegenüber der Leitung Risikocontrolling, der Leitung der Internen Revision, dem Compliance-Beauftragten, dem Geldwäsche-Beauftragten, dem Beauftragten für Informationssicherheit sowie dem Datenschutz-Koordinator. Bei Abwesenheit besteht das Auskunftsrecht gegenüber dem jeweiligen Vertreter.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss obliegen die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der Behandlung sämtlicher Risiken der Bank. Die für seinen Zuständigkeitsbereich relevanten Informationen werden ihm vorstandsseitig zugeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat anlassbezogen oder spätestens in der Aufsichtsratssitzung über unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen.

Der Gesamtvorstand verantwortet das Risikomanagement der NATIONAL-BANK. Am Maßstab der strategischen Geschäftsausrichtung und Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der NATIONAL-BANK verankert sind. Der Vorstand wird wöchentlich durch die Fachabteilungen über das Marktpreisrisiko und den Liquiditätsstatus der NATIONAL-BANK informiert. Im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung nimmt der Vorstand die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive und das Adressenausfallrisiko zur Kenntnis. Vierteljährlich wird der Vorstand durch den Bereich Risikosteuerung mittels des MaRisk-Quartalsberichtes über die Geschäfts- und Ertrags- sowie Risikolage der Bank informiert. Mindestens

vierteljährlich erstellen die Fachabteilungen für den Vorstand einen Liquiditätsrisikoreport sowie eine Analyse des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wird der Vorstand über die Risikoinventur und das operationelle Risiko informiert. Bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken sowie bei bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Gleiches erfolgt im Falle von Reputationsrisiken, deren Management dem Vorstand mit Unterstützung des Reputationsrisikobeauftragten obliegt. Weitere Informationen zur Risikoberichterstattung sind dem Jahresabschluss zu entnehmen, der auf der Internetseite der Bank abrufbar ist.

3 Zusammensetzung und Angemessenheit der Eigenmittel

3.1 Eigenmittelunterlegung und -anforderungen

Die quantitativen Anforderungen zur Eigenmittelunterlegung (sog. „Säule 1“) sind in Art. 92 ff. CRR geregelt. Die Institute müssen ihre Adressenausfallrisiken, Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken sowie das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (sog. CVA-Risiko) quantifizieren und mit Eigenkapital unterlegen.

Höhe der Eigenmittelanforderungen
(Art. 92 ff CRR sowie §§ 10 Abs. 3, 10c und 10d i. V. m. § 64r KWG)

3.1.1 Kern- und Ergänzungskapital

Die Eigenmittel der Bank, welche in Art. 25 ff. CRR definiert sind, müssen mindestens 8,0 % der quantifizierten Risikobeträge abdecken (Mindest-Gesamtkapitalquote). Der erforderliche Anteil an hartem Kernkapital beträgt 4,5 %. Weitere 1,5 % der Risikobeträge können durch zusätzliches Kernkapital und 2,0 % durch Ergänzungskapital unterlegt werden. Die Mindest-Kernkapitalquote beträgt somit 6,0 %.

3.1.2 Zusätzliche Kapitalanforderungen

3.1.2.1 Kapitalerhaltungspuffer

Seit 2016 haben die Institute neben den originären Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR zusätzlich Kapitalanforderungen in Form des Kapitalerhaltungspuffers vorzuhalten (§ 10c KWG). Dieser erhöht sich in gleichmäßigen Stufen von 0,625 % in 2016 auf 2,5 % in 2019 (§ 64r Abs. 5 KWG) und ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

3.1.2.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Um einen regional exzessiven Anstieg der Kreditvolumina zu unterbinden bzw. dadurch bedingte Risiken zu dämpfen, wurde eine zusätzliche Kapitalanforderung in Form des antizyklischen Kapitalpuffers eingeführt (§ 10d KWG). Dieser bewegt sich zwischen 0,0 % und einer jährlichen Obergrenze, die ausgehend von 0,625 % für 2016 in gleichmäßigen Schritten auf 2,5 % (ab 2019) der risikogewichteten Aktiva ansteigt (§ 64r Abs. 5 KWG). Der Puffer muss in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden. Für die einzelnen Staaten legen die jeweils benannten Behörden (für Deutschland die BaFin) die entsprechend gültige Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer fest. Dabei orientieren sich die Behörden bei der Festlegung am Verhältnis der im Inland gewährten Kredite zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt und dessen Entwicklung im Zeitablauf (vgl. § 10d Abs. 3 KWG). Für Deutschland hat die BaFin seit 2016 einen

Wert von 0,0 % festgelegt. Die geographische Aufgliederung und der quantitative Ausweis für die NATIONAL-BANK erfolgt in Abschnitt 3.3.

3.1.2.3 Kapitalzuschlag für das Zinsänderungsrisiko und weitere wesentliche Risiken

Im Jahr 2017 wurde die NATIONAL-BANK dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, kurz: SREP) durch die BaFin unterzogen. Mit Zugang des Bescheides und als Ergebnis des Prozesses muss die NATIONAL-BANK einen individuellen Eigenkapitalzuschlag gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG erfüllen. Ebenso wurde von der BaFin eine institutsspezifische Eigenmittelzielkennziffer festgelegt.

3.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Zusammensetzung und Berechnung der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß KWG, SolvV und CRR. Das harte Kernkapital der Bank macht einen Anteil von 91,6 % der gesamten Eigenmittel aus und setzt sich aus dem eingezahlten Grundkapital, dem damit verbundenen Agio und den Rücklagen zusammen. Beim eingezahlten Grundkapital und bei der Kapitalrücklage dürfen die von der Bank finanzierten Käufe von Aktien der NATIONAL-BANK nicht berücksichtigt werden. Als Abzugspositionen (regulatorische Anpassungen) kommen der genehmigte Rückkaufsrahmen für eigene Aktien, verpfändete eigene Aktien, finanzierte eigene Aktien, die immateriellen Vermögensgegenstände und die bilanziellen Aktivüberhänge, die sich aus Vermögensgegenständen zur Deckung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ergeben, zum Tragen. Bei den abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um den Restbuchwert aus erworbener Software, Lizenzen und Markenrechten.

Abstimmung mit
den Eigenmit-
teln gem. Bilanz
(Art. 437 Abs. 1 a)
CRR)

Die Sonderregelung für die Abzugspositionen gem. § 64r Abs. 4 KWG ist im Berichtsjahr ausgelaufen. Für die NATIONAL-BANK, die derzeit kein zusätzliches Kernkapital hält, hat dies zur Folge, dass sämtliche Abzugsposten zu 100 % vom harten Kernkapital abgezogen werden

Das Ergänzungskapital besteht aus einem langfristigen Nachrangdarlehen und den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das nachrangige Darlehen mit Fälligkeit in 2020 entspricht den Anforderungen des Art. 62 i. V. m. Art. 63 CRR. Der Nominalzins des Nachrangdarlehens beträgt 6,25 %. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen, da die Gläubiger nicht berechtigt sind, das Darlehen vorzeitig zu kündigen. Eine Aufrechnung des Rück-

zahlungsanspruchs der Gläubiger gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank ist der Anspruch der Gläubiger auf Rückzahlung des Darlehenskapitals erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zu erfüllen.

Zum Berichtsstichtag stellen sich die Eigenmittel der NATIONAL-BANK wie folgt dar:

Kapitalinstrumente	Betrag per 31.12.2018	Verweis auf Art. in der VO (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vor- geschr. Restbetrag gem. VO (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	203,2	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammkapital/Grundkapital	39,9		
Einbehaltene Gewinne	118,1	26 (1) (c)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,5	26(1)(f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	336,8	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-6,7	36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-10,0		
Insgesamt	-10,0		
Hartes Kernkapital (CET1)	326,9		

	Betrag per 31.12.2018	Verweis auf Art. in der VO (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vor- geschr. Restbetrag gem. VO (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	326,9		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,5	62, 63	
Kreditrisikoanpassungen	27,3	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	29,8		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt			
Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	29,8		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	356,7		
Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	2.882,3		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,34	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,34	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,38	92 (2) (c)	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	54,0		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,2		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,84	CRD 128	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	0,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10),56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	27,3	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	32,7	62	
- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Eine Abstimmung der Eigenmittel mit den Angaben des geprüften Abschlusses der NATIONAL-BANK zeigt folgende Überleitungsrechnung von bilanziellem und regulatorisch ausgewiesenem Kapital zum Berichtsstichtag:

Nr.	Kapitalinstrumente gem. CRR	Betrag per 31.12.2018	Eigenkapital-Bestandteile gem. HGB-Abschluss	Betrag per 31.12.2018
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	203,2		
104	davon: Stammkapital/Grundkapital	39,9	Gezeichnetes Kapital	39,8
108			davon: Buchwert zurückgekaufte eigene Aktien	-0,1
109			Kapitalrücklage	163,3
2	Einbehaltene Gewinne	118,1	Gewinnrücklage	117,0
			davon: gesetzliche Rücklage	1,0
			davon: andere Gewinnrücklagen	117,1
			davon: Anteil zurückgekaufte eigene Aktien	-1,1
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,5		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	336,8	Eigenkapital	320,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10,0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	326,9		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	326,9		
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	29,8		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	356,7		

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Folgende Übersicht enthält entsprechend den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung DVO (EU) Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel eine Aufstellung der Hauptmerkmale der von der NATIONAL-BANK begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals. Weitere, über die in der Übersicht genannten hinausgehende Bedingungen gem. Art. 437 CRR bestehen nicht.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
(Art. 437 Abs. 1 b) bis e) CRR sowie DVO (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	01	02
Emittent	National-Bank AG	National-Bank AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	808150	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo-Ebene	Solo-Ebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangdarlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	39,9	2,5
Nennwert des Instruments	39,9	10,0
Ausgabepreis (org. Währung)	Diverse	100,00 %
Ausgabepreis	Diverse	100,00 %
Tilgungspreis	-	100,00 %
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	31.03.2010
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	31.03.2020
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	3 Monate zur Rückzahlung
<i>Coupons / Dividenden</i>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	6,25 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Herabschreibungsmerkmale	Nein	-
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu 02	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

3.3 Eigenmittelanforderungen

Bereits zum Vorberichtsstichtag wurde die Systematik zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit umgestellt. Gemäß neuer Systematik dient die Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Die deutsche Bankenaufsicht erwartet von den Instituten zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele die Betrachtung zweier Perspektiven im Rahmen ihres Risikotragfähigkeitskonzeptes: einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

Risikotragfähigkeit in der internen Steuerung
(Art. 438 a) CRR)

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind insbesondere die aufsichtlichen Anforderungen

- an das Kapital (Kernkapital-, SREP-Gesamtkapital- und kombinierte Pufferanforderung),
- an die Eigenmittelzielkennziffer sowie
- an die Struktur hinsichtlich des Kapitals.

Ausgangspunkt sind daher die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik, welche allesamt aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen werden. Neben der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zum Stichtag wird eine Kapitalplanung erstellt, die sich mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und quartalsweise fortgeschrieben wird. Die Berechnungslogik für die zukünftigen Perioden ist ebenfalls aufsichtlich determiniert, lediglich die Parametervariation über die verschiedenen Szenarien (Planszenario sowie mindestens ein adverses Szenario) darf vom Institut bestimmt werden.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. diese übersteigt.

Risikobeiträge werden für die folgenden wesentlichen Risikoarten ermittelt:

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken einschließlich Fremdwährungsrisiken,

- Zinsänderungsrisiken,
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken,
- Liquiditätskostenrisiken und
- Reputationsrisiken.

Für das als wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko wird kein Risikobeitrag ermittelt, weil das korrespondierende laufende Ergebnis nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen wird.

Das Risikodeckungspotenzial im sog. barwertnahen Ansatz der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird aus dem bilanziellen Eigenkapital gemäß Bilanzstatistik (ohne den zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn) abzüglich stiller Lasten und zuzüglich stiller Reserven ermittelt. In einer konservativen Auslegung wird nur die negative Differenz aus stillen Reserven und stillen Lasten vom bilanziellen Eigenkapital abgezogen, ein Überschussbetrag der stillen Reserven jedoch nicht einbezogen. Eine Korrektur des bilanziellen Eigenkapitals würde im Fall eines das bilanzielle Eigenkapital mindernden erwarteten oder geplanten Jahresfehlbetrages im Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr erfolgen. Der kalkulatorische erwartete Verlust aus dem Kreditgeschäft wird ebenfalls vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Die Gesamtrisikobetrachtung wird auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen, indem für die operativ steuerbaren und mit Risikodeckungspotenzial unterlegten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätskostenrisiken und Reputationsrisiken Limite festgelegt werden. Die Limitzuweisung erfolgt auf Ebene der einzelnen Risikoarten.

Um potenzielle, mit den derzeitigen Quantifizierungsmodellen möglicherweise nicht abbildbare Schwankungen in der Risikoauslastung ebenfalls zu berücksichtigen, wird die Standardbetrachtung durch Stresstests ergänzt. Grundlage der Stresstests der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive sind die in den einzelnen Risikokategorien durchgeführten Szenariorechnungen, welche auf historischen sowie hypothetischen Modellen beruhen. Im Rahmen der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird auch ein übergreifendes Stressszenario betrachtet, das einen schweren konjunkturellen Abschwung abbildet. Bei den Stressbetrachtungen werden Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung auch der zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses ebenfalls eine Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive für künftige Perioden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen über alle Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 i. V. m. Art. 92 CRR in den Kategorien Kreditrisiken im Anlagebuch (Standardansatz), Marktpreisrisiken im Handels- bzw. Gesamtbuch (Standardansatz), operationelle Risiken (Basisindikatoransatz) sowie CVA-Risiko (Standardansatz). In Relation zu den Gesamteigenmitteln ergibt sich zum Berichtsstichtag eine Gesamtkapitalquote von 12,4 %. Das Verhältnis des Kernkapitals zu den risikogewichteten Positionswerten (Kernkapitalquote) beträgt 11,3 %.

Regulatorische Kapitalbindung
(Art. 438 c), e) und f) CRR)

Risikopositionsklasse	2018
Öffentliche Stellen	0,2
Institute	6,3
Unternehmen	110,7
Mengengeschäft	32,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	49,4
Ausgefallene Positionen	4,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Sonstige Posten	5,5
Beteiligungsrisikopositionen	0,1
Kreditrisiken	209,3
Marktrisiken	-
Operationelles Risiko	20,2
CVA-Risiko	1,1
Summe Eigenmittelanforderungen Gesamtbank	230,6

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Der nach § 10d KWG vorzuhaltende antizyklische Kapitalpuffer ist gem. Übergangsvorschriften in § 64r Abs. 5 KWG erstmals ab 1. Januar 2019 vollständig vorzuhalten. In den Jahren 2016 bis 2018 gelten ermäßigte Sätze (vgl. Abschnitt 3.1.2.2).

Antizyklischer Kapitalpuffer
(Art. 440 CRR)

Aufgrund der individuell verschiedenen regionalen Verteilung des Kreditportfolios der Institute wird der antizyklische Kapitalpuffer für jedes Institut individuell

bestimmt. Zunächst wird jede maßgebliche Risikoposition dem entsprechenden Risikoland zugeordnet. Die geographische Aufteilung des Kreditportfolios der NATIONAL-BANK ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Zusätzlich wird der festgelegte antizyklische Kapitalpuffer des Risikolandes ausgewiesen.

	Kreditrisiko *		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
	Risiko-Positionswert - SA	Eigenmittelanforderung			
Geografische Aufgliederung:					
(AT) Republic of Austria	14,9	1,2	0,58%		
(BE) Kingdom of Belgium	0,6	0,0	0,01%		
(CH) Swiss Confederation	2,9	0,2	0,07%		
(DE) Federal Republic of Germany	3.589,0	197,7	97,39%		
(FR) French Republic	6,3	0,2	0,09%		
(GB) Great Britain and Northern Ireland	10,6	0,6	0,31%	1,00%	0,0031%
(HK) Hong Kong	1,0	0,1	0,04%	1,90%	0,0008%
(IE) Ireland	4,8	0,4	0,19%		
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	5,6	0,6	0,31%		
(NL) Kingdom of Netherlands	31,6	1,5	0,76%		
(NO) Kingdom of Norway	9,8	0,2	0,08%	2,00%	0,0015%
(PL) Republic of Poland	1,4	0,1	0,05%		
(US) United States of America	0,6	0,0	0,01%		
(AE) United Arab Emirates	0,6	0,0	0,01%		
(BR) Federative Republic of Brazil	0,1	0,0	0,00%		
(CN) People's Republic of China	0,1	0,0	0,00%		
(ES) Kingdom of Spain	1,0	0,1	0,03%		
(GG) Guernsey	0,1	0,0	0,00%		
(GR) Hellenic Republic	0,1	0,0	0,00%		
(PT) Portuguese Republic	1,0	0,1	0,03%		
(TH) Kingdom of Thailand	0,8	0,0	0,02%		
(TR) Republic of Turkey	0,1	0,0	0,00%		
Sonstige (< 50 TEUR)	0,2	0,0	0,01%		
darunter					
(CZ) Czech Republic	0,0	-	0,00%	1,00%	
(SE) Kingdom of Sweden	0,0	-	0,00%	2,00%	
	3.683,1	203,0	100,00%		0,0054%

* Auf den Ausweis der übrigen Risikoarten wird an dieser Stelle verzichtet, da die Eigenmittelanforderungen lediglich aus dem Kreditrisiko resultieren.

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Der institutsindividuelle antizyklische Kapitalpuffer errechnet sich als Durchschnitt der mit den jeweiligen Risikopositionen gewichteten länderspezifischen antizyklischen Kapitalpufferquoten (derzeit sind im Portfolio der NATIONAL-BANK nur Norwegen mit einem antizyklischen Kapitalpuffer von 2,00 %, Hong Kong mit 1,90 % und Großbritannien mit 1,00 % relevant; Posi-

tionen von untergeordneter Bedeutung (Sonstige < 50 TEUR) sind die Tschechische Republik mit 1 % und Schweden mit 2 %). Für die NATIONAL-BANK beläuft er sich zum Berichtsstichtag auf 0,0054 % bzw. 155,3 Tsd. €.

4 Offenlegungsanforderungen zu einzelnen Risikoarten

4.1 Adressenausfallrisiken

4.1.1 Ziele und Grundsätze des Managements von Adressenausfallrisiken

Das Kreditgeschäft ist die für die Bank wesentliche Ertragsquelle. Gegenstand der Tätigkeit ist eine klassische Buy-and-Hold-Strategie. Gleichzeitig kommt es darauf an, bestehende Adressenausfallrisiken durch angemessene Sicherheiten einzugrenzen. Komplizierte Unternehmensfinanzierungen, Eigenverbriefungen (Securitization) mit umfangreichen Vertragswerken und der Handel mit syndizierten Krediten (Credit Trading) werden nicht verfolgt. Die Geschäftsaktivitäten sind gemäß der Regionalstrategie beschränkt, wobei der Fokus auf die Regionen an Rhein und Ruhr, das Bergische Land sowie das Münsterland gerichtet ist. Ziel der regionalen Fokussierung ist ein tiefes und konzentriertes Kundenverständnis. Die Begleitung eines Kunden über die Landesgrenzen hinaus ist dennoch möglich. Kreditgeschäfte werden mit der Zielsetzung einer langfristigen und auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Kundenverbindung getätigt, um die notwendige Nachhaltigkeit der Erträge zu gewährleisten. Dabei gilt, dass das Kreditgeschäft mit dem Anspruch höchster Qualität sowie unter Beachtung der geltenden Gesetze ausgeübt wird. Zur Erreichung der für die Gesamtbank angestrebten Eigenkapitalrendite besteht das Ziel, mit jedem Kreditkunden einen entsprechenden Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Strategie und
Verfahren
(Art. 435 Abs. 1 a)
CRR)

Im Neukundengeschäft liegt der Fokus auf Kunden mit vergleichsweise geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den Aufbau einer Geschäftsverbindung im Zins- und Provisionsgeschäft ermöglichen und im Kreditgeschäft Liquidität auch im Kurzfristgeschäft benötigen. Neue Geschäftsverbindungen mit dauerhaft weit überwiegenden Erträgen nur aus dem langfristigen Kreditgeschäft ohne vereinbartes Cross-Selling, vorzugsweise im Provisionsgeschäft, werden nicht angestrebt.

Die Bank definiert Kategorien gewollter Kreditgeschäfte und grenzt diese von solchen ab, die grundsätzlich nicht begleitet werden.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ist zu gewährleisten, dass keine übermäßigen Konzentrationen hinsichtlich des Kreditvolumens in Branchen sowie hinsichtlich des Kredit- und Blankovolumens in definierten Ratingklassen entstehen. Hierzu werden quantitative Limitierungen für das originäre Kreditportfolio vorgenommen. Ergänzend zu den Limitierungen werden Signalwerte festgelegt, bei deren Erreichen eine Analyse möglicher Steuerungsansätze erforderlich ist.

Auf Engagementsbene gelten zur Begrenzung größenklassenbedingter Risikokonzentrationen für die maximale Höhe von Engagement und Blankoanteil im originären Kreditgeschäft für den internen Risikoverbund grundsätzlich Regelgrenzen. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie im Kreditgewährungsprozess eine Risikobegrenzung vorgenommen. Im Rahmen der bestehenden Spielräume hat die Bank im Berichtsjahr vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur und einer deutlichen Optimierung der Risikolage ihrer mittelständischen Kundschaft in Einzelfällen die jeweilige Abbaustrategie modifiziert und ist in ausgesuchten Einzelfällen größere Engagements eingegangen.

Ergänzend zu diesen Regelgrenzen für Kreditengagements gilt ein Maximalbetrag für die Gesamtsumme aller Überschreitungen dieser Regelgrenzen für den Blankoanteil.

Im Rahmen der Investmentstrategie werden Anlageentscheidungen für die Eigenanlagen der Bank mit den priorisierten Zielsetzungen der Sicherstellung einer den aufsichtsrechtlichen sowie betrieblichen Anforderungen genügenden Liquidität, der Werterhaltung der getätigten Investitionen und der Erzielung der im Rahmen der periodischen Geschäftsplanung vorgesehenen Ergebnisbeiträge getroffen.

Bei den Investments werden die Liquiditätseffekte aus der Kredit- und Einlagenplanung sowie anderen Planungen berücksichtigt. Die Nutzung von Marktopportunitäten zur Erzielung zusätzlicher, ungeplanter Erträge ist in Einzelfällen möglich. Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung gemäß Marktpreisrisikostategie überwacht. Die Grenzen der Marktpreisrisikostategie und Investmentstrategie sind einzuhalten.

Das Investitionsspektrum ist auf Finanzprodukte beschränkt, die im Rahmen des Neuproduktprozesses für die Eigenanlagen der Bank genehmigt wurden.

Für alle Anlageklassen und die darin gehaltenen oder vorgesehenen Einzelinvestments sind Betragsbegrenzungen, Kriterien und Zielsetzungen definiert. Ausnahmeentscheidungen von diesen Grenzen und Kriterien sind nur durch den Gesamtvorstand zulässig.

Sowohl das maximale Gesamtengagement eines Kontrahenten / Emittenten unter Einbeziehung aller seiner Adressenausfallrisiken sowie das maximale Gesamtengagement eines diesem Kontrahenten / Emittenten zuzuordnenden internen Risikoverbundes unterliegen Regelgrenzen. Hiervon abweichende Investitionsentscheidungen durch den Vorstand sind zulässig. Sie sind jedoch

besonders zu begründen. Für Investitionen in Wertpapiere des Bundes sowie Guthaben und Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank gelten keine Begrenzungen.

Branchenbedingten Risikokonzentrationen auf Ebene des originären Kreditportfolios wird durch Begrenzung des maximalen Anteils einer Branche am Gesamtkredit der Bank entgegengewirkt.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Kreditgeschäfts und deren Weiterentwicklung sowie die ordnungsgemäße Steuerung und Überwachung der Risiken aus dem Kreditgeschäft obliegt allen Vorstandsmitgliedern unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung.

Struktur und Organisation
(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

Eingebunden in den Kreditprozess sind die Vertriebseinheiten und die Marktfolge. Vertriebseinheiten und Marktfolge sind – auch im Vertretungsfall – bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung ablauf- und aufbauorganisatorisch funktional getrennt.

Innerhalb der Marktfolge ist der Bereich Kreditrisikomanagement verantwortlich für die methodische Gestaltung der Prozesse der Kreditbearbeitung und Kreditbearbeitungskontrolle sowie die Überwachung der Adressenausfallrisiken. Die Intensivbetreuung von Engagements und die Bearbeitung von Problemkrediten obliegen der Abteilung Spezialkreditmanagement innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Die Überprüfung der in den Richtlinien festgelegten Sicherheiten sowie deren Anrechnung erfolgt ebenfalls im Bereich Kreditrisikomanagement.

Der Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling ist für die Quantifizierung und Analyse der Risiken auf Portfolioebene sowie gemeinsam mit dem Bereich Kreditrisikomanagement für das Risikoreporting zuständig. Auch die Ausgestaltung der Methoden sowie die fortlaufende Validierung des Ratingverfahrens liegen in der Zuständigkeit des Bereichs Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling. Die Berücksichtigung der im Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling ermittelten Risikokosten im Rahmen der Vertriebsergebnisrechnungen erfolgt durch die Abteilung Rechnungslegung & Controlling im Bereich Risikosteuerung innerhalb der Kundenkalkulation und darauf aufbauend im Management-Informationen-System (MIS).

Innerhalb der Ablauforganisation der Kreditvergabe werden folgende Teilprozesse unterschieden:

- Kreditgewährung,
- Kreditweiterbearbeitung und laufende Kreditüberwachung,

- Kreditbearbeitungskontrolle,
- Intensivbetreuung und Behandlung von Problemkrediten,
- Überwachung der Ausfallereignisse,
- Risikovorsorge.

Der Markt, vertreten durch die Vertriebsseinheiten, initiiert die Geschäfte. Die im risikorelevanten Geschäft erforderliche, vom Markt unabhängige Kreditanalyse und Mitentscheidung (Votierung) erfolgt durch den Bereich Kreditrisikomanagement / Abteilung Kreditanalyse (Marktfolge).

Die Kreditgewährung erfordert im ersten Schritt im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung grundsätzlich die Durchführung eines internen Ratings sowie eine Beurteilung des Wertes der gestellten Sicherheiten entsprechend festgelegter Verfahren. Für die Kreditentscheidung sind grundsätzlich zwei Voten erforderlich. Das erste Votum ist nach vollständiger Durchführung des Ratings im Rahmen festgelegter Kompetenzen durch den Markt abzugeben. Das zweite Votum erfolgt durch die Marktfolge, die vorab eine qualifizierte Kontrolle und Prüfung der wirtschaftlichen Analyse und Freigabe des erstellten Ratings vornimmt. Eine Kreditgenehmigung erfolgt nur bei – ggf. nach Durchlauf eines Eskalationsverfahrens – positivem Erst- und Zweitvotum. Das Rating ist grundsätzlich spätestens nach Ablauf eines Jahres unter Berücksichtigung aktueller Informationen zu erneuern. Bei ermäßigtem Risikogehalt bestehen genau definierte Ausnahmen vom 2-Voten-Prozess. Kriterien hierfür sind die interne Ratingklasse sowie eine Kombination von Gesamtkreditvolumenhöhe und Blankokreditvolumenhöhe. Gestellte Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditgewährung durch die Marktfolge bewertet und vor Kreditauszahlung geprüft. In Abhängigkeit von Kredithöhe, Sicherheitenart und Sicherheitenansatz werden bestimmte Sicherheiten einer zusätzlichen Überprüfung durch die gesonderte, ausschließlich für die Sicherheitenbearbeitung verantwortliche Gruppe im Creditservice innerhalb des Bereiches Kreditrisikomanagement (Marktfolge) unterzogen. Der Creditservice ist ebenfalls zuständig für die Erstellung der Kredit- und Sicherheitenverträge sowie für die EDV-technische Umsetzung der Kredit- und Sicherheitenverträge im Kernbanksystem.

Die Berichte über das Adressenausfallrisiko werden durch die Bereiche Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement - Qualitätsmanagement erstellt. Die Einhaltung der in der Kreditrisikostategie festgelegten quantitativen Begrenzungen im Kundenkreditportfolio wird dem Vorstand monatlich und dem Aufsichtsrat im quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Die Überwachung der Einhaltung der Kontrahenten- sowie Emittentenlimite erfolgt täglich auf Basis eines EDV-gestützten Systems durch die Abteilung Services. Der jeweils zuständige Bereich ist für die umgehende Beordnung einer festgestellten Überziehung verantwortlich.

Die wöchentliche Risikoquantifizierung basiert auf den Konzepten des erwarteten Verlustes (Expected Loss) und des unerwarteten Verlustes (Value-at-Risk). Die Quantifizierung, Analyse und Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt sowohl auf Einzelkunden- als auch auf Portfolioebene und umfasst die Teilportfolios Privatkunden, Freie Berufe, Firmenkunden, Treasury (Emittenten und Kontrahenten) und Beteiligungen. Alle Einzelkreditrisiken werden zu internen Risikoeinheiten aggregiert, die neben den Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG auch die Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR beinhalten. Auf dieser Ebene werden die Risikokonzentrationen abgebildet und gesteuert.

Zentrale Parameter der Ermittlung des erwarteten und des unerwarteten Verlustes sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer und der unbesicherte Gesamtkredit. Der unbesicherte Gesamtkredit im originären Kundenkreditgeschäft ergibt sich, indem vom Gesamtkredit die bewertbaren Kreditsicherheiten abgezogen werden. Im Teilportfolio Treasury kommen darüber hinaus emittenten- und kontrahentengruppenbezogene Verlustquoten zum Einsatz. In Bezug auf das originäre Kundenkreditgeschäft in den Teilportfolios Privatkunden, Freie Berufe und Firmenkunden erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis des jährlich validierten Ratingsystems CredaRate. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Teilportfolios Treasury und Beteiligungen werden im Wesentlichen von externen Ratingeinstufungen abgeleitet.

Der Value-at-Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Verlustwert eine Risikoposition (hier das Kreditportfolio) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes (in der Regel ein Jahr) nicht überschreitet. Der Grundgedanke der Ermittlung des Value-at-Risk besteht darin, dass über die wiederholte Simulation von Ausfällen der Kreditnehmer Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus

dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Für die Value-at-Risk-Ermittlung greift das eingesetzte Risikokalkulationssystem auf das statistische Portfolio-modell „CreditRisk+“ zurück und ergänzt dieses um ein auf Daten des Statistischen Bundesamtes basierendes Korrelationsmodell für Branchenausfallraten.

Der auf Basis der internen Verbundsystematik ermittelte unerwartete Verlust wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr quantifiziert.

Ergänzend zu den definierten Regelgrenzen im originären Kreditgeschäft und in Bezug auf die Eigenanlagen der Bank setzt die Bank quantitative Begrenzungen sowohl in der Portfoliostruktur als auch hinsichtlich der Ausnutzbarkeit bestimmter Produktarten ein.

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt zudem über die Vereinbarung banküblicher Sicherheiten im Wesentlichen in Form von Grundpfandrechten, Verpfändungen, Abtretungen, Sicherungsübereignungen sowie Bürgschaften und Garantien, wovon jedoch nur Teile zur Ermäßigung der Eigenkapitalbelastung angerechnet werden können (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.8).

Die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt anhand der täglichen Überwachung der vereinbarten bzw. eingerichteten Limite, der wöchentlichen Ermittlung des in die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive eingehenden erwarteten und unerwarteten Verlustes, der monatlichen Überwachung der quantitativen Begrenzungen sowie anhand der Analyse der von den Regelgrenzen abweichenden Kreditentscheidungen. Daneben sind zahlreiche weitere Mechanismen zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung eingerichtet.

Auf Kreditrisikominderungstechniken wird detailliert im Abschnitt 4.1.8 eingegangen.

4.1.2 Qualitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft

Als „notleidend“ werden Kredite definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Ebenso gelten Forderungen gegenüber Kreditnehmern als notleidend, die seit mehr als 90 Kalendertagen die bereitgestellten Linien überschreiten. Notleidende Kredite entsprechen in dieser Definition einem „Ausfall“ gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR.

Leitlinien der
Absicherung
und Überprüfung ihrer
Wirksamkeit
(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

Definitionen
„notleidend“,
„überfällig“
(Art. 442 a) CRR)

„Überfällig“ bzw. „in Verzug“ im Sinne der Rechnungslegung¹ befindet sich ein Kreditnehmer, wenn dieser ein ihm mitgeteiltes Limit über mindestens 60 und maximal 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überschritten hat.

Der aktuell erkennbare Risikovorsorgebedarf wird fortlaufend durch den Bereich Kreditrisikomanagement festgestellt. Über die Bildung von Risikovorsorgen ab einer Höhe von 250,0 Tsd. € entscheidet der Risikovorstand, ab einer Höhe von 500,0 Tsd. € der Gesamtvorstand. Über die fortlaufend gebildeten Wertberichtigungen wird der Gesamtvorstand monatlich unterrichtet.

Die Bemessung der erforderlichen Risikovorsorge wird ausschließlich über Einzelfallbeurteilungen und nicht über Portfoliomodellberechnungen vorgenommen. Daneben werden Pauschalwertberichtigungen für die nicht einzelwertberichtigten Adressenausfallrisiken in Anlehnung an die steuerrechtlich zulässigen Verfahren gebildet. In den internen Richtlinien der Bank sind Kriterien definiert, wann und in welcher Höhe eine Risikovorsorge entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu bilden ist. Ist die Bedienung der ausstehenden Verpflichtungen eines Kreditnehmers gefährdet, so wird durch die Marktfolge die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge in Abhängigkeit von den noch zu erwartenden Cashflows des Kreditnehmers aus seinen bestehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie den gestellten Sicherheiten geprüft. Dabei wird eine Wahrscheinlichkeitseinschätzung für die zukünftige Zahlungsfähigkeit berücksichtigt. Analog werden auch bestehende Risikovorsorgen regelmäßig einer Überprüfung im Hinblick auf unveränderte Beibehaltung, Reduzierung oder Erhöhung unterzogen. Mit diesem Verfahren wird den bilanziellen Anforderungen gemäß den strengen Bewertungsansätzen des HGB entsprochen, nach denen erkennbaren Risiken in angemessener Weise frühzeitig Rechnung zu tragen ist.

Ansätze zur
Bestimmung
von spezifi-
schen und all-
gemeinen
Kreditrisiko-
anpassungen
(Art. 442 b) CRR)

¹ Hiervon zu unterscheiden ist die aufsichtsrechtliche Definition des Begriffs „überfällig“, welche im Rahmen der Ausfalldefinition angewendet wird. Hiernach gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit einer wesentlichen Verbindlichkeit mehr als 90 Tage überfällig ist. Demgegenüber beginnt die Überfälligkeit i. S. d. Rechnungslegung bereits mit dem ersten Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

4.1.3 Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Berichtsstichtag, aufgliedert nach Risikopositionsklassen. Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge, d. h. nach Rechnungslegungsaufrechnungen jedoch vor Abzug etwaiger Effekte aus Kreditrisikominderungstechniken wie bspw. Sicherheiten. Zu den Beträgen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken vgl. Abschnitt 4.1.4.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Risikopositionsklassen nach den vorgegebenen Kriterien Region, Branche und Restlaufzeit weiter aufzugliedern. Das ausgewiesene Bruttokreditvolumen setzt sich dabei jeweils aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften zusammen. Die bilanziellen Geschäfte beinhalten Kreditinanspruchnahmen und Wertpapierbestände. Die außerbilanziellen Geschäfte umfassen noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen, andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte (hier Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen) sowie derivative Instrumente (bspw. Zinsswapvereinbarungen oder Devisentermingeschäfte). Investmentanteile zur Marktpflege werden in der Risikopositionsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ ausgewiesen. Beteiligungen sowie Verbriefungen sind in diesen Übersichten hingegen nicht enthalten und werden in den Abschnitten 4.1.6 und 4.1.7 behandelt.

Verteilung des Gesamt- und Durchschnittsbetrags der Risikopositionen auf Risikopositionsklassen
(Art. 442 c) CRR)

Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen	
	Stichtags- volumen	durchschnittl. Meldevolumen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	677,8	730,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	269,4	313,4
Öffentliche Stellen	68,7	83,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,0	5,0
Institute	205,6	122,6
Unternehmen	2.052,5	1.945,7
davon KMU	532,4	527,0
Mengengeschäft	869,3	876,2
davon KMU	259,3	257,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.512,0	1.537,1
davon KMU	319,6	292,2
Ausgefallene Positionen	98,9	101,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,9	2,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,1	0,3
Sonstige Posten	82,8	79,1
Gesamtes Bruttokreditvolumen	5.844,1	5.795,9

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Die Durchschnittsgröße des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Quartalsmeldungen des Jahres 2018. Die Forderungskategorie „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ umfasst insbesondere das Bundesbankguthaben der Bank. Die signifikante Abweichung des Bestandes zum Berichtsstichtag vom Jahresdurchschnittsbestand ist im Wesentlichen auf die im Jahresverlauf generell hohen Schwankungen des Bundesbankguthabens der Bank zurückzuführen, die in der Liquiditätsdisposition begründet sind und auch an den weiteren Quartalsstichtagen zu deutlichen Abweichungen vom Durchschnittsbestand führen. Im Rahmen der Allokationsentscheidung der Bank wurden zum Jahresende Fälligkeiten im Wertpapierliquiditätsbestand re-investiert, die ihren Niederschlag zu einem großen Teil in der Forderungskategorie „Institute“ finden und in dieser Position entsprechende Abweichungen vom Durchschnittsbestand verursachen. Die Abweichung des Stichtagsbestandes in der Forderungskategorie „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“ bzw. „Sonstige öffentliche Stellen“ ist im Wesentlichen auf fällige Anleihen im Wertpapierliquiditätsbestand zurückzuführen. Darüber hinaus sind keine besonderen Abweichungen der Stichtags- von den Durchschnittsbeständen hervorzuheben.

In den folgenden Tabellen sind die Risikopositionen in den Risikopositionsklassen nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufgegliedert.

Verteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen auf Risikopositionsklassen und Regionen, Branchen und Restlaufzeiten (Art. 442 d) und e) CRR)

Risikopositionsklasse	Wesentliche Regionen			Summe
	Nordrhein-Westfalen	Deutschland (außerhalb Nordrhein-Westfalen)	außerhalb Deutschland	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	677,8	-	677,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	45,0	224,4	-	269,4
Öffentliche Stellen	8,6	60,1	0,0	68,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	5,0	5,0
Institute	4,6	80,6	120,4	205,6
Unternehmen	1.684,0	288,8	79,7	2.052,5
davon KMU	496,0	36,4	0,0	532,4
Mengengeschäft	834,0	28,1	7,3	869,3
davon KMU	252,8	6,5	0,1	259,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.441,9	66,5	3,6	1.512,0
davon KMU	307,6	12,0	-	319,6
Ausgefallene Positionen	88,0	6,3	4,7	98,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,9	-	-	1,9
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	0,1	-	0,1
Sonstige Posten	78,1	3,6	1,1	82,8
Gesamtes Bruttokreditvolumen	4.186,1	1.436,3	221,7	5.844,1

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Hauptbranchen (1)

Risikopositionsklasse	Baugewerbe	Dienstleistungen Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	Finanzinstitutionen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	677,8	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	-	0,0	54,9	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	5,0	-	-	
Institute	-	-	205,6	-	-	
Unternehmen	171,6	423,0	18,6	117,5	310,1	268,4
davon KMU	10,9	123,7	4,2	6,4	52,0	136,7
Mengengeschäft	32,4	194,4	2,4	12,3	63,9	98,0
davon KMU	22,5	72,2	1,8	1,5	12,2	69,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	28,3	202,5	3,3	9,5	614,4	62,2
davon KMU	3,4	51,8	2,5	1,2	169,5	40,4
Ausgefallene Positionen	11,3	12,3	0,0	0,1	22,8	10,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	1,9	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	0,1	-	-
Sonstige Posten	-	4,6	-	77,9	0,2	-
Gesamtes Bruttokreditvolumen	243,6	838,8	24,4	1.160,7	1.011,5	439,2

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Hauptbranchen (2)

Risikopositionsklasse	Information und Kommunikation	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Organisationen	Privatpersonen	verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Lagergewerbe	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	0,0	-	-	-	677,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	269,4	-	-	-	269,4
Öffentliche Stellen	-	-	13,9	-	-	-	68,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	5,0
Institute	-	-	-	-	-	-	205,6
Unternehmen	48,6	20,2	-	136,9	505,4	32,2	2.052,5
davon KMU	17,4	1,5	-	-	173,1	6,5	532,4
Mengengeschäft	8,1	4,6	-	361,5	81,1	10,5	869,3
davon KMU	5,8	1,5	-	-	64,9	7,6	259,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	2,4	6,6	-	487,7	90,4	4,7	1.512,0
davon KMU	0,4	1,2	-	-	44,8	4,4	319,6
Ausgefallene Positionen	0,3	2,8	-	10,7	27,8	0,1	98,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	1,9
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	0,0	82,8
Gesamtes Bruttokreditvolumen	59,4	34,2	283,2	996,8	704,8	47,6	5.844,1

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Vertragliche Restlaufzeiten

Risikopositionsklasse	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	677,8	-	-	677,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54,0	120,4	95,0	269,4
Öffentliche Stellen	49,0	19,8	-	68,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,0	-	-	5,0
Institute	79,2	110,5	15,8	205,6
Unternehmen	1.004,6	492,6	555,4	2.052,5
davon KMU	306,0	103,1	123,3	532,4
Mengengeschäft	437,5	101,6	330,2	869,3
davon KMU	188,6	36,3	34,4	259,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	100,0	132,3	1.279,8	1.512,0
davon KMU	35,0	49,2	235,5	319,6
Ausgefallene Positionen	49,0	9,9	40,0	98,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	1,9	1,9
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,1	-	-	0,1
Sonstige Posten	82,8	-	-	82,8
Gesamtes Bruttokreditvolumen	2.538,9	987,1	2.318,1	5.844,1

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Die nachfolgende Aufstellung liefert weitere Informationen zur Risikovorsorge der Risikopositionsklasse „Ausgefallene Positionen“ (vgl. entsprechende Zeile in obenstehenden Tabellen zur Regionen-, Branchen- und Restlaufzeitengliederung der Risikopositionsklassen). Die Abgrenzung der notleidenden und überfälligen Forderungen erfolgt entsprechend der Ausführungen in Abschnitt 4.1.2.

wertgeminderte und überfällige Risikopositionen (Art. 442 g) und h) CRR)

Ergänzt werden die ausgewiesenen Forderungen um die zugehörige Höhe und Veränderung der Risikovorsorge und die vorgenommenen Direktabschreibungen. Lediglich bei den Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist eine Gliederung nach Branchen und Regionen nicht sinnvoll, aufgrund von Kleinstbeträgen in Einzelpositionen nicht darstellbar oder aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

	Inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellung
Hauptbranche				
Baugewerbe	11,3	1,7	-----	0,9
Dienstleistungen	12,3	5,0	-----	1,2
Energie- und Wasserversorgung, Abfallent- sorgung	0,0	0,0	-----	-
Finanzinstitutionen	0,1	0,1	-----	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	22,8	3,1	-----	0,0
Handel	10,6	7,3	-----	0,1
Information und Kommunikation	0,3	0,2	-----	-
Land- und Forstwirtschaft	2,8	0,7	-----	-
Privatpersonen	10,7	3,9	-----	0,0
verarbeitendes Gewerbe	27,8	11,3	-----	1,2
Verkehr und Lagergewerbe	0,1	0,0	-----	-
	98,9	33,4	10,2	3,5
Regionen				
Nordrhein-Westfalen	88,0	29,6	-----	3,5
Deutschland (außerhalb Nordrhein- Westfalen)	6,3	3,7	-----	0,0
außerhalb Deutschland	4,7	0,1	-----	-
	98,9	33,4	10,2	3,5

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Hauptbranche	Nettoveränderung EWB und Rückstellung	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Inanspruchnahme aus überfälligen Krediten
Baugewerbe	-2,2	0,0	-	-
Dienstleistungen	1,5	0,0	-	0,7
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	0,0	-	-	-
Finanzinstitutionen	-0,0	-	-	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	-1,9	-	-	5,2
Handel	-0,2	0,0	-	0,3
Information und Kommunikation	-0,2	-	-	-
Land- und Forstwirtschaft	-0,1	-	-	-
Privatpersonen	-1,1	0,0	-	0,6
verarbeitendes Gewerbe	-1,2	0,1	-	1,0
Verkehr und Lagergewerbe	-0,1	-	-	0,0
	-5,6	0,2	0,4	7,8
Regionen				
Nordrhein-Westfalen	-4,5	0,2	-	3,3
Deutschland (außerhalb Nordrhein-Westfalen)	0,4	-	-	-
außerhalb Deutschland	-1,5	-	-	4,6
	-5,6	0,2	0,4	7,8

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Die Quote der notleidenden Forderungen (non-performing loans, kurz: NPL) der Bank nach der von der EBA genutzten Definition liegt bei 2,2 %². Die Deckung der NPL mit Sicherheiten, die bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt werden, beträgt 47,9 %, für weitere 36,4 % der NPL sind Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Veränderung der Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei wird differenziert zwischen den Positionen Einzelwertberichtigungen (für bilanzielle Forderungen), Pauschalwertberichtigungen (für den gesamten Forderungsbestand) sowie Rückstellungen (für außerbilanzielle Geschäfte und offene Linien). Bei Umwandlung einer außerbilanziellen in eine bilanzielle Forderung (z. B. durch Inanspruchnahme einer bestehenden Kreditlinie) erfolgt eine Umgliederung aus der Position Rückstellungen in die Position Einzelwertberichtigungen.

spezifische und allgemeine Kreditrisikopassungen (Art. 442 i) CRR)

² Definition der NPL-Quote als Anteil der Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten an der Summe der Bilanzpositionen Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

	Anfangsbestand	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Umgliederungen	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	36,7	11,6	-10,4	-6,6	2,1	33,4
Pauschalwertberichtigungen	10,4	-	-0,2	-	-	10,2
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	5,8	0,1	-0,3	-	-2,1	3,5
Summe	52,9	11,8	-11,0	-6,6	-	47,1

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

4.1.4 Angaben zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken ermittelt die NATIONAL-BANK nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Bestimmung des Risikogewichtes einer Forderung legt die Bank das jeweilige langfristige externe Rating von Ratingagenturen zugrunde, die von der Aufsicht zugelassen und deren Verwendung von der Bank bei der Aufsicht angezeigt worden sind. Für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ werden die Länderklassifizierungen der Euler Hermes AG für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland herangezogen. Für die Bonitätsbeurteilung von nicht-finanziellen Unternehmen, Finanzunternehmen und multilateralen Entwicklungsbanken hingegen werden die Ratingnoten der Ratingagentur Standard & Poor's verwendet.

Liegt für einen Schuldner der Bank ein Rating vor, so wird dieses gemäß der Anforderungen von Art. 138 d) CRR im Falle von Emissionsratings auf die einzelne Risikoposition und im Falle von Emittentenratings auf sämtliche Risikopositionen des Kontrahenten angewendet.

Die NATIONAL-BANK hält sich bei der Zuordnung von externen Ratings der benannten ECAI zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen, welchen wiederum gesetzlich vorgegebene Risikogewichte zugeordnet werden, an die von der EBA veröffentlichten Standardzuordnungen³. Insofern werden diese Zuordnungen an dieser Stelle nicht nochmals offengelegt. Für die benannte ECA erfolgt die Zuordnung nach Art. 137 Abs. 2 CRR.

Namen der für den KSA nominierten Ratingagenturen (ECAIs) und Exportversicherungsagenturen (ECAs) (Art. 444 a) und b) CRR)

Übertragung von Ratings von Emittenten bzw. Emissionen auf Nicht-Handelsbuchpositionen (Art. 444 c) CRR)

Zuordnung von externen Ratings zu aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen (Art. 444 d) CRR)

³ Vgl. hierzu Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Artikel 136 Absatz 1 und Artikel 136 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2016

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jede Risikopositionsklasse die Risikopositionswerte vor sowie nach Kreditrisikominderung, welche den einzelnen Bonitätsstufen zugeordnet werden. Durch Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten in Höhe von 57,9 Mio. € reduzieren sich die Positionswerte um 57,5 Mio. € (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.8). Bürgschaften und Garantien im Umfang von 31,1 Mio. € sowie Lebensversicherungen in Höhe von 32,8 Mio. € führen zu einem Wechsel der Risikogewichte und der Risikopositionsklassen, aber nicht zu einem Rückgang der Positionswerte.

Summe KSA-
Positionswerte
nach Bonitäts-
stufen
(Art. 444 e) CRR)

Risikopositionsklasse	Risikogewichte (1)			
	0%	20%	35%	50%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	677,8	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	269,4	-	-	-
Öffentliche Stellen	54,6	12,3	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,0	-	-	-
Institute	-	88,9	-	116,0
Unternehmen	-	23,5	-	44,0
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	796,9	698,0
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Posten	13,5	-	-	-
	1.020,2	124,7	796,9	858,0

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Risikogewichte (2)				
	75%	100%	150%	250%	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	677,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	269,4
Öffentliche Stellen	-	0,3	-	-	67,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	5,0
Institute	-	0,1	-	-	205,1
Unternehmen	-	1.437,0	-	-	1.504,4
Mengengeschäft	595,2	-	-	-	595,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	1.494,9
Ausgefallene Positionen	-	33,3	26,9	-	60,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	1,0	-	1,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	0,1	-	-	0,1
Beteiligungen	-	0,6	-	0,3	0,8
Sonstige Posten	-	69,3	-	-	82,8
	595,2	1.540,6	27,9	0,3	4.963,8

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Risikogewichte (1)				
	0%	20%	35%	50%	70%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	682,5	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	271,4	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	63,9	12,3	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,0	-	-	-	-
Institute	-	103,6	-	116,0	-
Unternehmen	-	41,6	2,2	44,0	12,3
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	796,9	698,0	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	13,5	-	-	-	-
	1.036,3	157,4	799,1	858,0	12,3

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Risikogewichte (2)				Summe
	75%	100%	150%	250%	
Forderungsklasse	75%	100%	150%	250%	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	682,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	271,4
Öffentliche Stellen	-	0,3	-	-	76,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	5,0
Institute	-	0,1	-	-	219,7
Unternehmen	-	1.356,9	-	-	1.456,9
Mengengeschäft	566,3	-	-	-	566,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	1.494,9
Ausgefallene Positionen	-	31,2	17,2	-	48,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	1,0	-	1,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	0,1	-	-	0,1
Beteiligungen	-	0,6	-	0,3	0,8
Sonstige Posten	-	69,3	-	-	82,8
	566,3	1.458,5	18,2	0,3	4.906,4

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

4.1.5 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und sonstigen Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Geschäfte werden wie bei Kreditforderungen vor Geschäftsabschluss im Rahmen des üblichen Kreditprozesses Kreditlinien mit den Kreditnehmern vereinbart. Dabei wird auf das potenzielle Wiedereindeckungsrisiko in Abhängigkeit von Produktart (Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps), Risikoart (Zinsen, Währungen) und Restlaufzeit abgestellt. Die Besicherung von Risiken aus Derivategeschäften und die Bildung der Risikovorsorge erfolgt im Zusammenhang mit der Beordnung und Beurteilung des Gesamtengagements. Die Adressenausfallrisiken aus Derivategeschäften werden dabei analog zu den Risiken aus sonstigen Kreditgeschäften behandelt. Regelungen, welche in Abhängigkeit von der Veränderung von Ratingeinstufungen eine Bereitstellung zusätzlicher Sicherheiten verlangen, existieren nicht. Für derivative Geschäfte mit Kreditinstituten ist überwiegend die gegenseitige Stellung von Cash-Collaterals vereinbart. In Einzelfällen werden Covenants vereinbart. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht risikomindernd berücksichtigt. Der entsprechende, mit Eigenkapital zu unterlegende Gesamtbetrag der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten (39,7 Mio. €) ist im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Forderungen

Methode der Kapitalallokation und Limitierung sowie Hereinnahme von Sicherheiten

(Art. 439 a) bis d)
CRR)

(5.844,1 Mio. € bilanzielle Geschäfte bzw. Kredite und außerbilanzielle Geschäfte) von untergeordneter Bedeutung.

Nachfolgende Übersicht zeigt für derivative zins-, währungs- sowie aktien- bzw. indexbezogene Kontrakte die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten zum Berichtsstichtag. Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt, während Sicherheiten anrechnungserleichternd berücksichtigt werden. Kreditderivate-, Warenkontrakte oder sonstige derivative Kontrakte sind im Produktportfolio der NATIONAL-BANK nicht enthalten. Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. In der Tabelle sind die Werte für sämtliche Kontrahenten unsaldiert ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen abgebildet.

Brutto-Zeitwert, Netting, Kreditrisikominderung und Nettoausfallrisikoposition (Art. 439 e) CRR)

	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	Bemessungsgrundlage für die Eigenmittelanforderung
Zinsbezogene Kontrakte	19,0	-----	-----	-----	-
Währungsbezogene Kontrakte	4,9	-----	-----	-----	-
Aktien-/ Indexbezogene Kontrakte	0,6	-----	-----	-----	-
Kreditderivate	-	-----	-----	-----	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-----	-----	-----	-
Sonstige Kontrakte	-	-----	-----	-----	-
Summe	24,6	-	2,0	22,6	39,7

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Die schließlich mit Eigenmitteln zu unterlegende Messgröße für den Risikopositionswert für derivative Finanzinstrumente ergibt sich aus dem positiven Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung und Sicherheiten zuzüglich dessen potenziellem künftigen Anstieg (Add-on). Dieser wiederum berechnet sich über restlaufzeitabhängige Anrechnungsfaktoren in Abhängigkeit von der Risikoart gemäß den Regelungen des Art. 274 CRR.

Risikopositionswert gem. Marktbewertungsmethode (Art. 439 f) CRR)

4.1.6 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Zum Beteiligungsportfolio der NATIONAL-BANK gehören die verbundenen Unternehmen NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH und NATIONAL-BANK Immobilien GmbH, die – mit Ausnahme der IMMRUHR Verwaltungs GmbH i. L. – selbst operativ tätig und eng in das laufende Geschäft der Bank eingebunden sind. Die verbundenen Unternehmen werden weder bilanziell noch aufsichtsrechtlich konsolidiert (vgl. Abschnitt 1, Anwendungsbereich).

Differenzierung nach Zielsetzung, Bewertung- und Rechnungslegungsgrundsätzen
(Art. 447 a) CRR)

Bei den sonstigen handelsrechtlichen Beteiligungen handelt es sich ebenfalls nicht um handelsrechtlich konsolidierungspflichtige Unternehmen, sondern in erster Linie um strategische bzw. Finanzbeteiligungen.

Nachfolgende Aufstellung weist den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert aus. Die Beteiligungen sind nach den Vorschriften der CRR zu differenzieren nach börsennotiert, nicht börsennotiert und hinreichend diversifiziert sowie sonstigen Positionen. Börsennotierte bzw. nicht börsennotierte und hinreichend diversifizierte Beteiligungen hält die NATIONAL-BANK zum Berichtstichtag nicht.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen
(Art. 447 b) bis e) CRR)

Beteiligungsgruppe	Buchwert	beizulegender Wert (Fair Value)	Börsenwert	realisierte Gewinne/ Verluste	davon Abzug vom Kern- oder im Ergänzungskapital
verbundene Unternehmen	413,8	-	-	-	-
davon börsennotiert	-	-	-	-	-
davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon sonstige	413,8	-	-	-	-
sonstige handelsrechtliche Beteiligungen	376,5	-	-	-	-
davon börsennotiert	-	-	-	-	-
davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon sonstige	376,5	-	-	-	-
Summe	790,3	-	-	-	-

Angaben in Tsd. € (sofern nicht anders angegeben)

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (500,4 Tsd. €) bei den sonstigen handelsrechtlichen Beteiligungen resultiert ausschließlich aus der Abschreibung i. H. v. 123,9 Tsd. € auf die Beteiligung an der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH. Hintergrund hierfür ist die nicht zufrieden stellende wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Die geringe Abweichung

der oben ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte zum Ausweis im Jahresabschluss resultiert aus dem Umstand, dass die Beteiligung an der Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG aufsichtsrechtlich in der Forderungsklasse „Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen“ abzubilden ist.

4.1.7 Angaben zu Verbriefungen

Risiken aus Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Risiko aus Verbriefungspositionen
(Art. 449 CRR)

4.1.8 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Aufrechnungsvereinbarungen mit Kunden bestehen in der Weise, dass mehrere in laufender Rechnung geführte Konten eines Kunden, welche als wirtschaftliche Einheit behandelt werden, im Rahmen der externen Rechnungslegung auf Basis von § 10 RechKredV saldiert ausgewiesen werden. Bei Avalen werden die als Sicherheit verpfändeten Einlagen mit den Avalsalden aufgerechnet.

Aufrechnungsvereinbarungen
(Art. 453 a) CRR)

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt die Bank als Sicherungsinstrumente Bürgschaften und Garantien von öffentlichen Stellen und inländischen Banken, Einlagen auf Konten der Bank, sofern besondere Verpfändungserklärungen des Kunden vorliegen, Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie abgetretene Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen.

Berücksichtigungsfähige und hereingenommene Sicherheiten und Garantien
(Art. 453 b) bis d) CRR)

Daneben werden für interne Zwecke weitere Sicherheitenarten hereingenommen, die in ihrem internen Wertansatz variieren. Diese Sicherheiten werden aber nicht eigenkapitalmindernd nach den Vorschriften der CRR angerechnet. Kreditderivate wurden im Rahmen der Absicherung nicht abgeschlossen.

Da der überwiegende Teil des Kreditportfolios der Bank aus Engagements innerhalb Nordrhein-Westfalens besteht und ein Sicherheitenschwerpunkt bei den Grundpfandrechten auf Immobilien liegt, ist nicht nur das Kreditrisiko regional geprägt, sondern auch die Werthaltigkeit der Sicherheiten zu einem hohen Anteil von der Entwicklung der regionalen Immobilienpreise abhängig. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise wird durch den Bereich Kreditrisikosteuerung / Abteilung Immobilienbewertung innerhalb der Marktfolge unter Anwendung des Marktschwankungskonzeptes in Abständen von einem Jahr bei Gewerbe- und drei Jahren bei Wohnimmobilien überprüft. Für die Überwachung der Immobilienwerte wird auf die bestehenden Konzepte der Deutschen

Risikokonzentrationen
(Art. 453 e) CRR)

Kreditwirtschaft (kurz: „DK“) auf Basis der vom Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) bzw. Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) gemessenen Marktpreise referenziert. Die Bank präzisiert diese Marktschwankungskonzepte durch individuelle Auswertung der vom vdp hierzu ergänzend zur Verfügung gestellten Marktschwankungen der deutschen Wohn- und Immobilienmärkte auf die Postleitzahlebene des eigenen Marktgebietes.

Die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen abgesicherten Positionswerte sind in Summe, aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 f) und g) CRR)

Risikopositionsklasse	Summe Positionswerte, die abgesichert sind durch...		
	Bürgschaften und Garantien	Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	24,4	20,7	35,7
Mengengeschäft	5,5	11,7	11,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1,2	0,3	10,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt	31,1	32,8	57,9

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

4.2 Marktpreisrisiken

4.2.1 Ziele und Grundsätze des Managements von Marktpreisrisiken

Der Vorstand legt unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit die Investmentstrategie fest. Ausgehend von dieser Investmentstrategie investiert die Bank innerhalb des Anlagebuches in Wertpapiere und tätigt Geldmarktgeschäfte. Sie hält in begrenztem Umfang

Strategie und Verfahren (Art. 435 Abs. 1 a) CRR)

ohne Handelsabsicht Bestände in Investmentfonds zur Abwicklung von VL- und Daueraufträgen. Das Anlagebuch der Bank beinhaltet darüber hinaus Makro-Zinsswaps zur Absicherung des periodischen Zinsüberschusses. Sie sind Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Offene Fremdwährungspositionen aus Zins- und Devisengeschäften mit Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind in engen Grenzen zu halten (Währungsspitzen). Ein Eigenhandel auf dieser Basis ist nicht vorgesehen. Entsprechende Prozesse zur täglichen Überwachung und sofortigen Schließung etwaiger offener Positionen sind implementiert.

Optionsrisiken resultieren ausschließlich aus Zins- und Devisengeschäften mit Kunden und werden grundsätzlich durch entsprechende Geschäfte im Interbankenmarkt abgesichert.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken bestehen die funktionalen und organisatorischen Trennungen gemäß MaRisk.

Die Anlageentscheidungen zur Erreichung der im Rahmen der Wirtschaftsplanung gesetzten Ertragsziele sowie zur Sicherstellung der Liquidität der Bank werden gemäß der Investmentstrategie sowie gemäß den Treasury- und Handelsrichtlinien der Bank umgesetzt. Die Anlageentscheidungen orientieren sich dabei an den Risikolimiten und Verlustgrenzen.

Das wesentliche Element der Risikosteuerung sind die Risikolimiten sowie die Verlustgrenzen.

Zur Überwachung der Auslastungen wird das Kreditrisikomanagement - Qualitätsmanagement wöchentlich und zum Monatsultimo von der Abteilung Risikocontrolling durch den Marktpreisrisikobericht über die bestehende Auslastung der Risikolimiten sowie der Verlustgrenzen informiert.

Bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimiten oder der Verlustgrenzen sowie bei steuerungsrelevanten Backtestingabweichungen beruft die Abteilung Risikocontrolling ein Marktpreisrisikokomitee ein.

Dieses Komitee erarbeitet bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimiten oder der Verlustgrenzen zeitnah eine Basisstrategie gemäß Geschäfts- und Risikostrategie für das weitere Vorgehen und hierauf bezogene Steuerungsmaßnahmen. Bei steuerungsrelevanten Backtestingabweichungen schlägt das Marktpreisrisikokomitee mögliche Maßnahmen vor. Feste Teilnehmer des Marktpreisrisikokomitees sind für steuerungsrelevante Backtestingabweichungen Vertreter der Abteilung Risikocontrolling sowie der Abteilung Treasury und

Struktur und Organisation

(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

des Bereichs Kreditrisikomanagement sowie bei Überschreitungen von Risikolimiten, Verlustgrenzen oder deren Warnstufen ergänzend Vertreter der Abteilung Rechnungslegung & Controlling.

Der Abschluss von Zins- und Devisengeschäften im Kundengeschäft erfolgt in der Abteilung Internationale Märkte im Bereich Firmenkunden & Internationale Märkte, die Eindeckung dieser Geschäfte am Interbankenmarkt erfolgt in der Abteilung Handel im Bereich Asset Management. Grundsätzlich gibt die Geschäfts- und Risikostrategie vor, dass kein Handelsgeschäft mit Währungen betrieben wird und dass offene Positionen aus Fremdwährungen in engen Grenzen zu halten sind. Entsprechende Prozesse zur täglichen Überwachung und sofortigen Schließung etwaiger offener Positionen sind implementiert.

Die Zinsswaps im Anlagebuch der Bank sind Gegenstand der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Sämtliche Geschäfte werden über die Abteilung Services soweit notwendig bestätigt und abgewickelt.

Der wöchentliche Marktpreisrisikobericht wird durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling erstellt. Für die gesamten Eigenanlagen sowie für die Zins- und Devisengeschäfte im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements für Kunden wird wöchentlich ein Risikobeitrag ermittelt und berichtet. Der Bericht wird dem Vorstand, den zuständigen Bereichs- und Abteilungsleitungen sowie dem Kreditrisikomanagement - Qualitätsmanagement und den fachlich zuständigen Mitarbeitern der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden alle Marktpreisrisiken im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung dargestellt.

Der Risikobeitrag für die Marktpreisrisiken setzt sich zusammen aus dem Value-at-Risk und dem Credit-Spread-Risiko.

Für die Value-at-Risk-Ermittlung greift das eingesetzte Risikokalkulationssystem auf den sogenannten Varianz-Kovarianz-Ansatz zurück. Die Ermittlung des Value-at-Risk mit Hilfe des Varianz-Kovarianz-Ansatzes beruht auf der Annahme, dass die für verschiedene Vermögenswerte gemessenen Schwankungsbreiten der Vergangenheit (Volatilitäten) ein guter Indikator für die Schwankungsbreite der Marktpreise dieser Vermögensgegenstände in der Zukunft sind. Gemäß der Portfoliotheorie kann aus den Schwankungsbreiten der Marktpreise der einzelnen Vermögensgegenstände eines Portfolios die Schwankungsbreite der Marktpreise des gesamten Portfolios berechnet werden, wenn die Gewichte der einzelnen Titel in dem Portfolio und ihre Korrela-

Risikoberichts-
und -mess-
systeme
(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

tion untereinander bekannt sind. Dabei wird nicht auf die Volatilitäten und Korrelationen der Marktpreise der konkreten Anlageobjekte abgestellt, sondern auf kategorisierte Standardmarktobjekte.

Zur wöchentlichen Quantifizierung und Steuerung des Marktpreisrisikos der Eigenanlagen der Bank sowie der Geschäfte im Zins- und Währungsmanagement wird ein Value-at-Risk-Modell verwendet, welches mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen den Value-at-Risk ermittelt. Darüber hinaus wird das Value-at-Risk-Konzept durch hypothetische und historische Szenariorechnungen sowie durch einen übergreifenden Stresstest ergänzt.

Die Ermittlung der Credit-Spread-Risiken erfolgt in einer Szenariorechnung. Die Bewertungszinskurven werden dabei um einen Aufschlag erhöht und anschließend werden auf Basis dieser fiktiven Zinskurve die geänderten berechneten Tageskurse des Bestandes mit den berechneten Kursen ohne diesen Aufschlag verglichen.

Die Prognosegüte des dem Marktpreisrisikobericht zugrunde liegenden Risikomodells wird bei jeder Berichtserstellung im Rahmen eines Backtestings durch die Abteilung Risikocontrolling überprüft. Dies geschieht durch den Vergleich des zum Vorstichtag berechneten Value-at-Risk mit den tatsächlich erfolgten Marktwertentwicklungen. Die Abteilung Risikocontrolling beruft ein Marktpreisrisikokomitee ein, sobald eine steuerungsrelevante Abweichung des berechneten Value-at-Risk von den erfolgten Marktwertentwicklungen auftritt.

Für die Eigenanlagen sowie für die Zins- und Devisengeschäfte werden jährlich Risikolimits und Warnstufen festgelegt. Daneben werden für Aktien und Fonds sowie für Renten auch Verlustgrenzen definiert. Diese begrenzen die in den Portfolios zulässigen schwebenden Verluste. Der Verlustgrenze für Renten werden täglich anteilig die für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste aus dem Über-Pari-Erwerb verzinslicher Wertpapiere zugeschlagen. Im Jahresverlauf realisierte Verluste reduzieren die eingerichteten Verlustgrenzen.

Ab einem schwebenden Verlust von mehr als 60,0 % der Verlustgrenze (Warnstufe) in Bezug auf Renten soll im Marktpreisrisikokomitee umgehend über die weitere Risikopositionierung sowie ggf. Maßnahmen zur Verlustbegrenzung beraten werden. Die Warnstufe erhöht sich im Jahresverlauf täglich um den der Verlustgrenze aufgrund des Über-Pari-Erwerbs verzinslicher Wertpapiere zugeschlagenen absoluten Betrag. Auf Ebene des einzelnen Rentenpapiers unterbreitet das Marktpreisrisikokomitee dem Vorstand Empfehlungen und

Leitlinien der
Absicherung
und Überprüfung ihrer
Wirksamkeit

(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

Vorschläge für individuelle Verlustgrenzen, sofern der schwebende Verlust eines Papiers die pauschale Verlustgrenze von 2,0 % des von der Bank gehaltenen Nominalvolumens übersteigt.

Ab einem schwebenden Verlust von mehr als 50,0 % der Verlustgrenze (Warnstufe) in Bezug auf Aktien und Fonds soll im Marktpreisrisikokomitee umgehend über die weitere Risikopositionierung sowie ggf. Maßnahmen zur Verlustbegrenzung beraten werden. Wenn sich die schwebenden Verluste der Verlustgrenze annähern, sollen keine weiteren Investments in Aktien und Fonds mehr getätigt werden.

4.2.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos wird nach dem Standardansatz gemäß Art. 325 ff. CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko im Handelsbestand waren mangels entsprechender Positionen zum Berichtsstichtag keine Eigenmittel gebunden. Die offene Währungsposition bleibt gem. Art. 351 CRR aufgrund ihres geringen Umfangs frei von einer Eigenmittelunterlegung.

Eigenmittelanforderung
(Art. 438 sowie 445 CRR)

4.3 Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Wesentliche Grundlage der langfristigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Bankbuch-Cashflow. Der Bankbuch-Cashflow fasst alle Einzelgeschäft-Cashflows der Aktiv-, Passiv- und Derivatepositionen zu einem Summen-Cashflow zusammen. Veränderungen dieses Cashflows haben unmittelbare Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko der Bank.

Strategie und Verfahren
(Art. 435 Abs. 1 a) CRR)

Im Rahmen der Bankbuchsteuerung existieren im Wesentlichen zwei unterschiedliche Steuerungsansätze. Auf der einen Seite verfolgt ein aktiver Steuerungsansatz das Ziel einer Renditemaximierung durch eine bewusste Bankbuchpositionierung in Anlehnung an die eigene Zinserwartung. Auf der anderen Seite hat eine passive Steuerung das Ziel, den Bankbuch-Cashflow dauerhaft an einer definierten Benchmark auszurichten. Hierdurch soll unabhängig von der aktuellen Zinsstrukturkurve und der eigenen Zinserwartung eine langfristige Ertragsstabilisierung erreicht werden.

Im Einklang mit der defensiv ausgerichteten Geschäfts- und Risikostrategie und der Investmentstrategie verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Bankbuchsteuerung grundsätzlich eine passive Steuerungsstrategie auf Basis eines gleitenden 10-Jahres-Durchschnitts. Dabei wird der Barwert des Bankbuches in zehn volumenmäßig gleichen Cashflows über zehn Jahre abgebildet (sogenannter Benchmark-Cashflow). Hierdurch soll die Steuerung weitgehend unabhängig

von der Steilheit der Zinskurve und den Zinserwartungen erfolgen. Unter strikter Einhaltung der Limitierung sowohl für das periodische Zinsänderungsrisiko als auch das barwertige Zinsänderungsrisiko soll somit langfristig ein positiver Fristentransformationsbeitrag und eine langfristige Ertragsstabilisierung für die Bank erreicht werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Zinsentwicklung ist das gezielte Eingehen einer abweichenden Cashflow-Struktur zwar möglich, steht aber nicht im Vordergrund der Steuerung.

Ein Passivüberhang im Bankbuch-Cashflow (Überschuss Passiv-Cashflow gegenüber Aktiv-Cashflow) kann beispielsweise durch den Abschluss eines Empfängerswaps (die Bank erhält eine feste und zahlt eine variable Verzinsung) an den Aktivüberhang gemäß Benchmark-Cashflow angepasst werden. Umgekehrt kann ein Aktivüberhang deutlich oberhalb des Benchmark-Cashflows (Überschuss Aktiv-Cashflow gegenüber Passiv-Cashflow) durch den Abschluss eines Zahlerswaps (die Bank zahlt eine feste und erhält eine variable Verzinsung) reduziert werden.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos und die Berichterstattung über das Zinsänderungsrisiko erfolgen durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling. Die Steuerung des gesamten Bankbuches der Bank obliegt dem Vorstand auf Grundlage von Vorschlägen der Abteilung Treasury und des Zinsänderungsrisikokomitees.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos basiert sowohl auf einer periodischen Zinsergebnissimulation als auch auf einer barwertigen Betrachtung des Zinsbuches. Das Zinsbuch enthält die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte der Bank. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl in der periodischen Zinsergebnissimulation als auch bei der barwertigen Betrachtung des Zinsbuchs limitiert. Die den Limiten vorgelagerten Warnstufen dienen der frühzeitigen Reaktion vor Überschreitung der eigentlichen Limite.

Im Falle des Überschreitens der Warnstufe sowie bei Überschreiten des Limits beim periodischen Zinsänderungsrisiko oder beim barwertigen Zinsänderungsrisiko beruft der Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling das Zinsänderungsrisikokomitee ein. Das Zinsänderungsrisikokomitee hat die Aufgabe, zeitnah eine Detailanalyse der Überschreitungsursachen durchzuführen und dem Vorstand Handlungsoptionen und -empfehlungen vorzulegen.

Struktur und Organisation

(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

Risikoberichts- und -messsysteme

(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

Leitlinien der Absicherung und Überprüfung ihrer Wirksamkeit

(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

Feste Teilnehmer des Zinsänderungsrisikokomitees sind Vertreter des Bereichs Risikosteuerung / Abteilungen Risikocontrolling und Rechnungslegung & Controlling sowie der Abteilung Treasury.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank ergeben sich unterschiedliche Zinsbindungsfristen zwischen Positionen der Aktiv- und Passivseite. Daraus und aufgrund der unterschiedlichen Reagibilitäten der einzelnen Positionen bei Änderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen entstehen Zinsänderungsrisiken.

Art des Zinsänderungsrisikos, Modellierungsannahmen und -häufigkeit
(Art. 448 a) CRR)

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos basiert sowohl auf einer periodischen Zinsergebnissimulation als auch auf einer barwertigen Betrachtung des Zinsbuchs und wird mindestens vierteljährlich durchgeführt.

Bei der Risikokalkulation werden die zinstragenden Geschäfte nach ihrer Zinsbindung in feste und variable Positionen unterteilt.

Bei Festzinspositionen ist der Zinssatz zunächst fest kontrahiert und unveränderlich. Hier kann sich ein Zinsänderungseffekt bei der Simulation des Abschlusses von Festzinsneugeschäften als Ersatz für anstehende Tilgungen ergeben. Die Kondition dieser Festzinsneugeschäfte ergibt sich unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Geld- und Kapitalmarktzinsniveaus.

Bei den variabel verzinslichen Positionen wird zur Abschätzung der zukünftigen Positionszinsentwicklung auf die bislang beobachteten Zinselastizitäten zurückgegriffen. Zinselastizitäten geben dabei die Reagibilitäten der Positionszinsen auf Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen wieder und werden auf Basis empirischer Analysen der variabel verzinslichen Positionen individuell für die Bank abgeleitet.

Optionale Komponenten werden im Rahmen der Quantifizierung sowohl des periodischen als auch des barwertigen Zinsänderungsrisikos berücksichtigt, wenn sie in der jeweiligen Dimension einen risikoerhöhenden Einfluss haben.

In Bezug auf die Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden Annahmen zur Ausübung von vertraglichen und gesetzlichen Sondertilgungs- und Kündigungsrechten getroffen.

Ebenfalls werden mögliche erhöhte Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten berücksichtigt.

Effekte aus vorzeitigen Verfügungen bei Spar- und Termineinlagen werden unter Verwendung von Annahmen über das Ausübungsverhalten modelliert.

Für die Modellierung der Ablauffiktionen für Kundengeschäfte ohne feste Zins- und Kapitalbindung wird das Konzept der Dynamischen Replikation herangezogen. Bei diesem Ansatz wird auf Basis der historischen Volumens- und Verzinsungsentwicklung im Abgleich mit den Marktzinsen hergeleitet, bei welchem Mischungsverhältnis der Laufzeiten die geringste zukünftige Margenvolatilität gegeben ist. Grundlage bilden mehrere Szenarien für die zukünftige Zinsentwicklung.

Im Rahmen der periodischen Zinsergebnissimulation wird unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur der Zinsüberschuss für die kommenden zwölf Monate unter Zugrundelegung von verschiedenen Zinsszenarien ermittelt. Als Zinsszenarien werden ein konstantes Zinsniveau, Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve nach oben und unten sowie die Zinsprognose der Bank verwendet.

Darüber hinaus werden sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Stress-Szenarien simuliert. Um Risikokonzentrationen in den Analysen zu berücksichtigen, werden neben Veränderungen der Zinsstruktur auch Bestandsveränderungen simuliert. Außerdem wird der Betrachtungshorizont in Abhängigkeit des Szenarios ausgedehnt.

Bestandteile des periodischen Zinsänderungsrisikos sind das Zinsänderungsrisiko aus dem Bankgeschäft und das Pensionsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko aus dem Bankgeschäft setzt sich zusammen aus dem Geschäftsrisiko Zinsgeschäft und dem Zinsstrukturrisiko aus Entwicklungen des Zinsniveaus und der Zinsstruktur.

Daneben wird der Zinsrisikokoeffizient gemäß Rundschreiben 9/2018 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Basis von § 25a Abs. 2 KWG ermittelt. Dieser gibt die höchste negative Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Zinsbuches im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten an. Beträgt der Zinsrisikokoeffizient mehr als 20,0 %, so gilt das Institut als „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die Meldung erfolgt gemäß den regulatorischen Anforderungen vierteljährlich.

Der Zinsrisikokoeffizient lag an allen Stichtagen deutlich unterhalb von 20,0 %. Zum Jahresultimo betrug er 15,4 %. Zinsbuchbestände in Fremdwährungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Höhe des
Zinsänderungsrisikos
(Art. 448 b) CRR)

4.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank soll gewährleisten, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht und vollständig entsprochen werden kann. Dabei sind neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowohl die kurzfristige (dispositive) Liquidität als auch die längerfristige (strukturelle) Liquidität sicherzustellen. Außerdem wird das Liquiditätskostenrisiko dem Liquiditätsrisiko zugeordnet.

Zu diesem Zweck sind die Liquiditätswirksamkeit von Aktiva und Passiva zu bewerten, potenzielle Illiquiditätsrisiken nach Fristigkeiten zu identifizieren sowie frühzeitig Steuerungsimpulse zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit zu liefern und umzusetzen.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis der täglichen Liquiditätsmessgrößen bzw. der strategischen Liquiditätspositionen. Im Rahmen der dispositiven Liquiditätssteuerung werden die von der Europäischen Zentralbank angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen. Außerdem werden Geldgeschäfte mit anderen Banken und einem ausgewählten Kreis von Nichtbanken getätigt. Für die Steuerung der strukturellen Liquidität stehen Maßnahmen wie beispielsweise die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, der Verkauf von Schuldscheindarlehen oder von nicht pfandpoolfähigen Wertpapieren sowie potenzielle Strukturveränderungen der Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die enge Überwachung durch die Abteilung Treasury und den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling dient dazu, frühzeitig Maßnahmen zur Optimierung der Liquiditätsstruktur einzuleiten, um damit potenzielle Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Das Liquiditätsrisikokomitee soll die Konsistenz der Aktivitäten und Maßnahmen gewährleisten.

Das Liquiditätsrisikomanagement ist in den Linienprozessen der Bank unter Berücksichtigung notwendiger organisatorischer Trennungen verankert. Die tägliche dispositive Liquiditätsrisikomessung erfolgt durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Rechnungslegung & Controlling. Für die strukturelle Liquiditätsrisikomessung ist der Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Abteilung Treasury. Die Ermittlung des Liquiditätskostenrisikos erfolgt im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen Perspektive ebenfalls durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling.

Strategie und Verfahren
(Art. 435 Abs. 1 a)
CRR)

Struktur und Organisation
(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

Das Liquiditätsrisikokomitee gewährleistet die Konsistenz der Aktivitäten und Maßnahmen der vorgenannten Bereiche. Dem Liquiditätsrisikokomitee gehören neben dem Treasury Mitglieder aus dem Bereich Risikosteuerung an. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer, auch aus anderen Bereichen, zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die Einberufung erfolgt durch das Risikocontrolling.

Das Liquiditätsrisikokomitee tritt regelmäßig nach der Liquiditätsrisikoberichterstattung durch die Abteilung Risikocontrolling zusammen.

Das Liquiditätsrisikokomitee erörtert insbesondere das strukturelle Liquiditätsrisiko und berät über die vom Treasury vorgeschlagenen Maßnahmen. Das Treasury berichtet über die Ergebnisse des Liquiditätsrisikokomitees an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet über die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Bei Überschreiten der definierten Limite sowohl für das dispositive als auch das strukturelle Liquiditätsrisiko sowie bei Auffälligkeiten, welche die Liquiditätssituation der Bank in besonderer Weise beeinträchtigen können, wird das Liquiditätsrisikokomitee kurzfristig einberufen. Die aktuelle Liquiditätssituation ist zu analysieren und es sind Maßnahmen zur Abwendung eines drohenden Liquiditätsengpasses zu erarbeiten, die dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen sind.

Die formulierten Kennzahlen zur Überwachung der dispositiven Liquiditätssituation werden täglich durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Rechnungslegung & Controlling ermittelt und den für die Überwachung und Steuerung zuständigen Bereichen zur Verfügung gestellt. Die Analyse des strukturellen Liquiditätsrisikos wird durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling erstellt. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätssituation wird eine Liquiditätsübersicht mit den erwarteten Mittelzuflüssen und -abflüssen erstellt. Zur Ermittlung dieser Liquiditäts-Cashflows werden insbesondere Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen auch unter Berücksichtigung von Einlagenkonzentrationen, die Ausnutzung von Kreditlinien sowie die Verwertung von Wertpapieren getroffen. Diese werden sowohl in Form eines Standardszenarios als auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien formuliert.

Risikoberichts-
und -mess-
systeme
(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

Bei Überschreitung der dispositiven Liquiditätsgrenzen ist die aktuelle Liquiditätssituation durch das Liquiditätsrisikokomitee zu analysieren. Es sind kurzfristig Maßnahmen zu erarbeiten.

Sofern sich in den nächsten sechs Monaten in der Liquiditätsübersicht Liquiditätslücken in Form eines negativen Liquiditätscashflows in der Standardanalyse zeigen, ist eine umgehende tiefgreifende Analyse der Liquiditätssituation einzuleiten. Hierzu wird kurzfristig das Liquiditätsrisikokomitee einberufen. Kommt das Liquiditätsrisikokomitee zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Behebung der drohenden Liquiditätslücke erforderlich sind, unterbreitet es dem Vorstand entsprechende Maßnahmenvorschläge.

Sofern sich in den nächsten sechs Monaten negative Liquiditätscashflows in den Stress-Szenarien zeigen, werden diese durch das Liquiditätsrisikokomitee bewertet. Das Liquiditätsrisikokomitee entscheidet, ob Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung erforderlich und dem Vorstand vorzulegen sind.

In allen Fällen entscheidet der Vorstand über mögliche Maßnahmen.

4.5 Operationelle Risiken

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese soweit wie möglich unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu minimieren. Der Umgang mit operationellen Risiken wird in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des konkreten Risikos (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen des Eintritts, insbesondere Höhe potenzieller Verluste) bestimmt.

Die Steuerung der operationellen Risiken wird dezentral durch alle Organisationseinheiten sichergestellt. Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis der Instrumente des Risikoinventars, der Schadensfallsammlung sowie der Risikoindikatoren durch die Abteilung Risikocontrolling im Bereich Risikosteuerung.

Grundsätzlich stehen für den Umgang mit operationellen Risiken folgende Handlungsalternativen zur Verfügung:

- Akzeptieren der Risiken, d. h. das bewusste Eingehen und Tragen von Risiken, das sich aus einer Abwägung der Alternativen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten bzw. strategischen Zielsetzungen ergibt. Den operationellen Risiken wird dabei im Rahmen der Betrachtung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive analog zu den anderen Risikoarten ein Risikolimit gegenübergestellt,

Leitlinien der Absicherung und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

Strategie und Verfahren
(Art. 435 Abs. 1 a)
CRR)

Struktur und Organisation
(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

- Reduzieren der Risiken, z. B. durch Investitionen in interne Verfahren oder Technik, Optimierung organisatorischer Prozesse, Qualifizierung der Mitarbeiter oder durch Notfallplanung,
- Transferieren der Risiken, d. h. das Übertragen der Risiken auf Dritte, insbesondere durch den Abschluss von Versicherungen,
- Vermeiden von Risiken, z. B. durch Rückzug aus dem jeweiligen Geschäftsfeld.

Das Reporting der operationellen Risiken gegenüber dem Vorstand erfolgt im Rahmen der monatlichen Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive sowie im vierteljährlichen Risikobericht. Bei bedeutenden Schadensfällen (oberhalb von 10,0 Tsd. € vor Berücksichtigung von Schadensminderungen) erfolgt eine Ad-hoc-Information. Daneben wird ein Jahresbericht über die operationellen Risiken erstellt.

Risikoberichts-
und -mess-
systeme
(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

Die Identifizierung von operationellen Risiken sowie der Schäden aus schlagend gewordenen operationellen Risiken, deren Bewertung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen für konkrete operationelle Risiken erfolgt dezentral in den ursächlich betroffenen Organisationseinheiten und den verbundenen Unternehmen. Der Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling ist hierbei der zentrale Ansprechpartner für die Gesamtbank.

Identifiziert werden die wesentlichen operationellen Risiken anhand einer Expertenbefragung mittels eines Erfassungsbogens. Die Leitungen der Organisationseinheiten der Bank sind für die Erstellung und Aktualisierung dieses sog. Risikoinventars für ihren Bereich bzw. ihre Abteilung verantwortlich. Zusätzlich zu den dort identifizierten Risiken erfolgt auch eine gesamtbankweite Betrachtung, d. h. Risiken der Niederlassungen, Zweigstellen sowie der verbundenen Unternehmen sind innerhalb des Risikoinventars ebenfalls abgebildet. Die Beurteilung der operationellen Risiken wird vierteljährlich aktualisiert. Die einzelnen Risikoinventare werden durch den Bereich Risikosteuerung / Abteilung Risikocontrolling plausibilisiert und zu einem Risikoinventar für die Gesamtbank aggregiert.

Als Schadensfälle eingetretene operationelle Risiken werden ab einer Verlusthöhe von 1,0 Tsd. € in einer Verlustdatenbank zentral erfasst. Der Vorstand erhält ein turnusmäßiges Reporting sowie ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting über die aktuelle Risikolage sowie ggf. Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen.

Die Risikoabsicherung und -minderung bezüglich der sehr heterogenen operationellen Risiken erfolgt in Abhängigkeit von den Eigenschaften des konkreten Einzelrisikos anhand der dargestellten Handlungsalternativen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.

Die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt anhand der regelmäßig bzw. laufend eingesetzten Instrumente des Risikoinventars, der Schadensfallsammlung und der Risikoindikatoren.

Zur Ermittlung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken wendet die NATIONAL-BANK den sog. Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR an.

Leitlinien der Absicherung und Überprüfung ihrer Wirksamkeit

(Art. 435 Abs. 1 d) CRR)

Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

(Art. 446 CRR)

4.6 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist definiert als negative Abweichung des realisierten bzw. erwarteten Zins- und Provisionsüberschusses von dem geplanten Zins- und Provisionsüberschuss, sofern die Abweichung nicht ursächlich auf andere Risikofaktoren, insbesondere das Zinsstrukturrisiko, zurückzuführen ist. Das Geschäftsrisiko der Bank setzt sich aus den entsprechenden Risiken aus dem Provisions- bzw. Zinsgeschäft zusammen.

Das Geschäftsrisiko wird durch die Leitungen der vertriebssteuernden Einheiten gesteuert. Das Controlling der Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisgrößen erfolgt auf Basis des Management-Information-Systems (MIS) durch die Abteilung Rechnungslegung & Controlling sowie im Rahmen der Messung des Zinsänderungsrisikos durch die Abteilung Risikocontrolling im Bereich Risikosteuerung.

Das Risiko von Unterschreitungen der vertrieblichen Zielsetzungen wird in Form von zwei Komponenten erfasst. Das Geschäftsrisiko aus dem Zinsgeschäft wird als Teil des periodischen Zinsänderungsrisikos als mögliche negative Abweichung des zukünftigen, auf Basis konstanter Zinsen und Bestände simulierten Zinsüberschusses vom aktuellen Referenz-Zinsüberschuss simuliert. Das Geschäftsrisiko aus dem Provisionsgeschäft ist auf Basis der Jahresplanung die potenzielle negative Abweichung vom erwarteten Wert.

Strategie und Verfahren

(Art. 435 Abs. 1 a) CRR)

Struktur und Organisation

(Art. 435 Abs. 1 b) CRR)

Risikoberichts- und -messsysteme

(Art. 435 Abs. 1 c) CRR)

Zur Absicherung des Geschäftsrisikos werden zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Marktbereiche mit der Planung konsistente Maßnahmen formuliert. Auf Basis der unterjährigen Überwachung der Einhaltung der Zielsetzungen mittels eines Soll-Ist-Abgleiches wird die Notwendigkeit zusätzlicher bzw. abweichender Maßnahmen aufgezeigt. Bei entsprechenden Abweichungen erarbeiten die Marktbereiche und gegebenenfalls das Treasury unter Einbindung des Bereichs Risikosteuerung entsprechende Vorschläge für Maßnahmen zur Gegensteuerung und legen diese dem Vorstand vor.

Leitlinien der Absicherung und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

4.7 Reputationsrisiko

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der NATIONAL-BANK im Hinblick auf ihren Markterfolg, ihre Kapitalbasis sowie die Qualität ihrer Leistungserstellung ist in hohem Maße von ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit (Kunden, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Geschäftspartner, Bankenaufsicht, sonstige staatliche Institutionen) bzw. der Wahrnehmung durch die Mitarbeiter determiniert.

Strategie und Verfahren
(Art. 435 Abs. 1 a)
CRR)

Die jederzeitige Wahrung einer einwandfreien Reputation ist eine zentrale Maxime in der Strategie der NATIONAL-BANK.

Das Management der Reputation der Bank sowie potenzieller Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Die operative Durchführung obliegt dem Reputationsrisikobeauftragten, ggf. in Kooperation mit involvierten Bereichen, Abteilungen oder Funktionen. Um eine angemessene, bankweite Steuerung der Risiken zu gewährleisten, wird diese Aufgabe vom Reputationsrisikokomitee und von der Direktionssitzung mitgetragen.

Struktur und Organisation
(Art. 435 Abs. 1 b)
CRR)

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen eines im Wesentlichen qualitativen Ansatzes gesteuert.

Die Risikoberichterstattung erfolgt vom Grundsatz her anlassbezogen.

Risikoberichts- und -messsysteme
(Art. 435 Abs. 1 c)
CRR)

Die Einordnung des Reputationsrisikos wird im Zwei-Voten-Prozess (meldende Einheit und Reputationsrisikobeauftragter) auf der Grundlage einer Expertenbasierten Einschätzung festgelegt.

Für die Beurteilung des Reputationsrisikos sowie den nachfolgenden Meldeprozess ist bei abweichenden Voten die Zweiteinschätzung maßgeblich.

Gemäß Zweiteinschätzung werden

- geringe und niedrige Reputationsrisiken dem zuständigen Ressortvorstand monatlich,
- mittlere Reputationsrisiken dem zuständigen Ressortvorstand unverzüglich,

- erhöhte und hohe Reputationsrisiken dem Gesamtvorstand unverzüglich

berichtet und Gegenmaßnahmen, über die der Ressort- bzw. der Gesamtvorstand entscheidet, vorgeschlagen. Der Reputationsrisikobeauftragte überwacht die Umsetzung beschlossener Gegenmaßnahmen.

Die Reputationsrisiken und Gegenmaßnahmen werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts gemäß MaRisk auch an den Aufsichtsrat bzw. Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet.

Die Auswirkungen von Reputationsschäden auf andere Risikoarten, auf die Risikotragfähigkeit und auf die Liquidität werden im Rahmen eines Stresstests in Form einer Wirkungskette beschrieben.

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt in der Regel durch eine im Rahmen des rechtlich Zulässigen transparente und offene Kommunikation, soweit erforderlich oder opportun in Absprache mit ggf. beteiligten Dritten. Erkannte Defizite werden eigeninitiativ überprüft, soweit erforderlich oder opportun mit Unterstützung Externer (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Prüfungsergebnisse werden im Rahmen des für den jeweiligen Sachverhalt des zur Wiederherstellung der Reputation Notwendigen ebenfalls kommuniziert (z. B. gegenüber Behörden). Die Wirksamkeit der (Kommunikations-) Maßnahmen wird laufend überprüft.

Leitlinien der
Absicherung
und Überprüfung
ihrer
Wirksamkeit
(Art. 435 Abs. 1 d)
CRR)

5 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Basis der nach Art. 443 CRR offenzulegenden Informationen ist die von der EBA erarbeitete Guideline EBA/GL/2014/03. Daran ausgerichtet sollen die Angaben auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlich ermittelte Daten ausgewiesen werden (s. Tabelle nächste Seite). Zum besseren Verständnis hat die Bank zusätzlich die Stichtagswerte der Vermögenswerte aufgeführt, die unten näher erläutert werden.

Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten
(Art. 443 CRR, EBA/GL/2014/03 sowie BaFin-Rundschreiben 06/2016)

Dem von der BaFin veröffentlichten Rundschreiben 06/2016 vom 30. August 2016 folgend „ist ein Vermögenswert als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.“

Welche Arten von Transaktionen zu Belastungen von Vermögenswerten führen, ist in dem angeführten Rundschreiben unter Abschnitt II 4) ausführlich erläutert.

Die Refinanzierung des Geschäftsmodells der NATIONAL-BANK basiert im Wesentlichen auf dem Kundeneinlagengeschäft, das keine Belastung nach sich zieht. Weite Teile des Bestandes an Darlehen und Schuldverschreibungen sind unbelastet. Zu den unbelasteten sonstigen Vermögensgegenständen zählen Sachanlagen wie Immobilien und technische Anlagen. Ebenso fallen darunter immaterielle Vermögenswerte, bei denen im normalen Geschäftsablauf eine Belastung nicht möglich ist.

Die belasteten Vermögenswerte zum Berichtsstichtag in Höhe von 467,1 Mio. € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus durchgeleiteten Förderkrediten mit entsprechenden Verbindlichkeiten von 435,8 Mio. €, gestellten Collaterals für Derivate aus ausgeglichenen Mikro-Bewertungseinheiten von 16,1 Mio. € sowie im Rahmen der Wertpapier- und EUREX-Abwicklung hinterlegten Wertpapieren von 14,0 Mio. €.

Die Belastungsquote bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 10,00 % und 10,82 % und hat sich zum Berichtsstichtag (10,00 %) gegenüber dem Vorjahr (10,63 %) verringert. Da die Geschäftsstrategie der Bank auf die Beibehaltung dieses konservativen Geschäftsmodells ausgelegt ist, ist grundsätzlich eine signifikante Veränderung der belasteten Vermögenswerte nicht zu erwarten.

Lediglich die geplante Aufnahme des Wertpapierpensionsgeschäfts wird zu Veränderungen führen.

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Stichtag		Median aus den Quartalsmeldungen		
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	467,1	481,2	-	4.164,1	-
Aktieninstrumente	-	-	-	1,3	0,3
Schuldtitel	14,0	21,0	21,0	495,9	498,9
Sonstige Vermögenswerte	1,2	1,1	-	88,6	-
Darlehen	451,9	460,8	-	3.588,1	-

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Median aus den Quartalsmeldungen	
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	447,0	447,0

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

6 Vergütungspolitik

6.1 Einleitung

Die NATIONAL-BANK ist eine der bundesweit führenden konzernunabhängigen Regionalbanken. Ihre Zielgruppen sind Privatkunden und Freiberufler, mittelständische Unternehmen und institutionelle Investoren. Die geschäftlichen Aktivitäten sind regional auf Nordrhein-Westfalen konzentriert. Die Bank betreibt im Wesentlichen das Kredit- und Einlagengeschäft sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Daneben werden Dienstleistungen aus dem Transaktionsgeschäft, wie zum Beispiel der Zahlungsverkehr, das Zins- und Währungsmanagement, das Auslandsgeschäft sowie Handelsfinanzierungen angeboten.

Mit durchschnittlich 4,5 Milliarden Euro Bilanzsumme sowie rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden „Mitarbeiter“) ist die Bank ein mittelgroßes Finanzinstitut. Gleichwohl ist sie aufgrund

- von Art, Umfang sowie Komplexität der betriebenen Geschäftsaktivitäten,
- ihrer Größe sowie
- des geringen Risikogehalts aus ihrer Geschäftstätigkeit

kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Unabhängig davon ist sie verpflichtet, für die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter bestimmte qualitative und quantitative Informationen zur Vergütung offenzulegen. Da, wie in Abschnitt 1 dargelegt, die Befreiung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungspflicht nicht die Offenlegung der Vergütungspolitik i. S. v. Art. 450 CRR umfasst, erfolgt in diesem Kapitel eine konsolidierte Betrachtung der Bank und der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH (Vermögensstreuhand).

6.2 Vergütungsstrategie

Die Gestaltung der Vergütungssysteme orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und zielt auf eine nachhaltige Wertentwicklung der NATIONAL-BANK ab. Sie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ und beinhaltet keine Anreize, Kundeninteressen zu vernachlässigen oder unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt anforderungs-, markt- und leistungsgerecht. Das Vergütungsmodell ist verständlich, transparent und nachvollziehbar. Es bietet

den Mitarbeitern eine verlässliche Grundlage und der Bank eine angemessene Flexibilität zur Steuerung ihrer Kosten.

6.3 Das Vergütungssystem der NATIONAL-BANK-Gruppe

Das Vergütungssystem der NATIONAL-BANK differenziert nach

- tariflichen Mitarbeitern,
- außertariflichen Mitarbeitern (Mitarbeiter mit Einzelvertrag) sowie
- Geschäftsleitung (Vorstand).

Für die Geschäftsleitung der Vermögenstreuhand gilt das Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter.

Zum 31. Dezember 2018 waren in der Bank und in der Vermögenstreuhand 606 Mitarbeiter beschäftigt. 56 % von ihnen werden tariflich, 44 % außertariflich vergütet.

6.3.1 Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Die Vergütung der tariflichen Mitarbeiter richtet sich nach den jeweils geltenden Tarifverträgen für das private Bankgewerbe. Maßgeblich für das Geschäftsjahr 2018 ist der Gehaltstarifvertrag in der ab 1. Mai 2016 geltenden Fassung. Der Manteltarifvertrag sieht neben einer monatlichen festen Vergütung die Zahlung eines 13. Gehaltes vor. Von der Möglichkeit, eine stärkere Variabilisierung der Bezüge entsprechend tarifvertraglicher Öffnungsklauseln (Bonus im Tarif) vorzunehmen, hat die Bank auf Wunsch des Betriebsrates keinen Gebrauch gemacht.

Daneben erhalten tarifliche Mitarbeiter auf Basis bestehender Betriebsvereinbarungen Leistungen für eine Altersvorsorge. Diese sind ermessensunabhängig, zählen zur fixen Vergütung und gelten für alle, die bis zu bestimmten Stichtagen in die Bank eingetreten sind.

Ferner gibt es weitere, aber unwesentliche Vergütungsbestandteile, die zudem meist variablen Charakter haben und überwiegend über Betriebsvereinbarungen geregelt sind, wie zum Beispiel Prämien für die Gewinnung von neuen Mitarbeitern oder für Verbesserungsvorschläge sowie für die Honorierung von langer Betriebstreue. Variable Bestandteile dürfen nicht mehr als 10 % des Jahresgehaltes betragen.

6.3.2 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (Mitarbeiter mit Einzelvertrag)

Die Vergütung der Mitarbeiter mit einer außertariflichen Vergütung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Grundgehalt (Festgehalt),
- Nebenleistungen,
- variable Vergütung im engeren Sinne (i. e. S.).

Vergütungssystem
(Art. 450 Abs. 1 b) und c) CRR)

Die Höhe des Grundgehaltes orientiert sich an den Aufgaben und Kompetenzen des Mitarbeiters und wird regelmäßig auf seine Angemessenheit überprüft.

Zu den fixen Nebenleistungen zählen im Wesentlichen ermessensunabhängige Leistungen zur Unfall- und Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. Ferner wird den Mitarbeitern der ersten Führungs- sowie teilweise auch der zweiten Führungsebene und den Geschäftsführern der Vermögens-treuhand ein Dienstwagen als Sachbezug zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gelten die für den tariflichen Bereich vereinbarten Betriebsvereinbarungen auch für außertariflich vergütete Mitarbeiter. Variable Vergütungsbestandteile, die hieraus resultieren und somit den Nebenleistungen zuzuordnen sind, dürfen maximal 10 % der Gesamtvergütung betragen.

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung i. e. S. wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- das Gesamtergebnis der Bank sowie deren wirtschaftliche und finanzielle Lage,
- das individuell gezeigte ganzheitliche Leistungsverhalten,
- die Teamleistung.

Parameter für variable Vergütungskomponenten
(Art. 450 Abs. 1 e) und f) CRR)

Maßgebend für das Gesamtergebnis der Bank ist das Betriebsergebnis vor Steuern. Soweit die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bank betroffen ist, wird diese zum Zeitpunkt der Festlegung der variablen Vergütung (i. e. S.) beurteilt. Es gibt keine rechnerische Verknüpfung zwischen der Erreichung individuell vereinbarter qualitativer oder quantitativer Ziele und der variablen Vergütung (i. e. S.).

Das Leistungsverhalten wird u. a. unter Berücksichtigung folgender Sachverhalte bewertet:

- regelmäßige, schriftliche Leistungsbeurteilung,
- Ergebnisse interner und externer Prüfungen,
- Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS),

- Kundenbeschwerden,
- Schäden aus operationellen Risiken.

Die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung wird in einer Drei-Jahres-Rückschau berücksichtigt.

Sofern durch das Verhalten eines Mitarbeiters erhebliche Verluste, Risiken oder Reputationsschäden für die Bank entstehen oder anderweitiges nennenswertes Fehlverhalten festgestellt wird, kann die variable Vergütung (i. e. S.) vollständig entfallen. Rückzahlungsvorbehalte sind nicht vereinbart.

Der Anteil der variablen Vergütung (i. e. S.) an den Gesamtbezügen ist auf maximal 30 % begrenzt. Er erreicht damit keine dominierende Größenordnung, wodurch Fehlanreize vermieden werden. Die variable Vergütung (i. e. S.) wird im Anschluss an die Hauptversammlung in einem Betrag ausgezahlt. Sie enthält keine direkt oder indirekt aktienbasierten Vergütungsbestandteile.

Der Vorstand berät und entscheidet zum Ende eines Geschäftsjahres über den Betrag, der Grundlage der Rückstellung für die variable Vergütung (i. e. S.) der außertariflichen Mitarbeiter ist. Zu diesem Zweck wird im Vorfeld der Vorstandsentscheidung der Gesamtbedarf für die Bank auf Basis einer marktüblichen Vergütung pro Stelle ermittelt. Bei der Festsetzung des Rückstellungsbeitrages werden u. a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr,
- die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung sowie die Ertragslage,
- eine dauerhafte angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung,
- die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 10i KWG (Kapitalpuffer).

Darüber hinaus wird im Rahmen eines überschlägigen Horizontalvergleichs mit den vorangegangenen drei Geschäftsjahren eine weitere Plausibilisierung nicht nur im Hinblick auf vorstehend genannte Aspekte, sondern auch mit Blick auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bank vorgenommen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wird die Höhe der variablen Vergütung (i. e. S.) für die außertariflichen Mitarbeiter durch den Vorstand, dem diese aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße persönlich bekannt sind, nach Durchlauf eines strukturierten, dreistufigen Prozesses individuell festgelegt:

Verhältnis variabler und fester Vergütungsbestandteile

(Art. 450 Abs. 1 d) CRR)

Prozess zur Festlegung der Vergütungspolitik, Sitzungen des für Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums

(Art. 450 Abs. 1 a) CRR)

- Zusammenfassende Wertung der Leistungsbeurteilung für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die direkte Führungskraft,
- Unterbreitung eines Vergütungsvorschlages durch die Führungskraft der ersten Ebene,
- Plausibilisierung und Validierung durch die Leitung des Bereichs Personal anhand von Leistungsbeurteilungen, interner und externer Prüfungsberichte sowie eigener Wahrnehmung.

Die Festlegung der variablen Vergütung (i. e. S.) für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Überprüfung der Grundgehälter für die außertariflichen Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte unter Teilnahme der Leitung des Bereichs Personal abschließend in der Vorstandssitzung am 19. April 2018.

Sämtliche für die Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung maßgeblichen Ertrags-, Kapital- und Risikokennziffern werden auch nach den durch den Vorstand getroffenen einzelnen Bemessungsentscheidungen überwacht, so dass im Fall einer unvorhergesehenen negativen Entwicklung die Möglichkeit einer Gegensteuerung besteht. Die relevanten Kennziffern werden sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Bis zur Auszahlung der variablen Vergütung (i. e. S.) besteht somit laufend die Möglichkeit, das Ausschüttungsvolumen zu modifizieren.

6.3.3 Vergütungssystem für den Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie berücksichtigt die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Lage und zum Erfolg des Unternehmens. Sie kann sich zusammensetzen aus

- einer erfolgsunabhängigen Vergütung,
- einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung sowie
- einer Versorgungszusage.

Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das Grundgehalt und die Sachbezüge. Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträgen sowie teilweise darauf entfallenden Steuern. Neben den Festbezügen können die Mitglieder des Vorstandes ein variables Gehalt erhalten, das unter Berücksichtigung der Gesamtpformance der Bank ermittelt wird. Die variable Vergütung darf maximal 100 % des Grundgehaltes betragen. Sie wird im Anschluss an die Hauptversammlung in einem Betrag ausgezahlt. Sie enthält keine direkt oder indirekt aktienbasierten Vergütungsbestandteile, da der Kurs der NATIONAL-BANK-

Vergütungssystem

(Art. 450 Abs. 1 b) und c) CRR)

Verhältnis variabler und fester Vergütungsbestandteile

(Art. 450 Abs. 1 d) CRR)

Aktie entsprechend der Geschäftsentwicklung mehrfach im Jahr durch den Vorstand festgelegt wird.

Die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder wird im Rahmen einer Gesamtschau berücksichtigt. Sie umfasst u. a.

- die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank,
- die Erfüllung bzw. Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- Ergebnisse sämtlicher interner und externer Prüfungen sowie
- Risikoeinstufungen Dritter.

Parameter für
variable Ver-
gütungskom-
ponenten
(Art. 450 Abs. 1 e)
und f) CRR)

Zur Konkretisierung sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern Zielvereinbarungen abgeschlossen worden. Sie sind jedoch nicht in dem Sinne als abschließend zu verstehen, dass nur ihre Einhaltung bzw. Erreichung eine variable Vergütung nach sich zieht. Vielmehr sind vor dem Hintergrund der extrem unwägbareren geopolitischen und militärstrategischen, ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Entscheidungen zu treffen, die sich zu Beginn eines Jahres nicht abzeichnen und der Erfüllung eines oder mehrerer Punkte der Zielvereinbarung konträr gegenüberstehen können. Der Erfüllungsgrad der Zielvereinbarung zieht keine Konditionierung der variablen Vergütung im Sinne einer mathematisch gerechneten Abhängigkeit nach sich. Maßgebend ist die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung. Dabei ist im Hinblick auf strukturelle bzw. strategische Entscheidungen die mittel- und langfristige Ausrichtung gegenüber kurzfristigen Geschäftserfolgen prioritär. Negative Erfolgsbeiträge sind ebenso wie individuelles Fehlverhalten bei der Bemessung zu berücksichtigen. Die variable Vergütung kann vollständig entfallen. Die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung wird in einer Drei-Jahres-Rückschau bewertet.

Die Zielvereinbarungen enthalten gemeinschaftlich für den Gesamtvorstand geltende Vorgaben sowie für die einzelnen Mitglieder individuell festgelegte Ziele. Diese Einzelziele richten sich nach den Zuständigkeiten, wie sie sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes ergeben. Grundlage für die gemeinschaftliche Zielvereinbarung ist die Geschäfts- und Ertragsplanung, die der Aufsichtsrat jeweils im November des Vorjahres beschließt. Die Zielvereinbarung enthält für den Gesamtvorstand sowohl quantitative als auch qualitative Ziele. Zu den quantitativen Zielen gehören u. a. die Höhe des Zins- und Provisionsüberschusses sowie das Ergebnis vor Steuern. Qualitative Ziele beinhalten unterschiedliche Aufgabenstellungen, die strategischer, operativer oder aufsichtsrechtlicher Prägung entsprechen.

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich darin einig, dass die Erreichung der Ziele nicht unter Aufgabe der seit Jahren nahezu unverändert geltenden Geschäfts- und Risikostrategie der Bank erfolgt. Das bezieht sich auch auf die einzelnen Teilstrategien. Im Zweifel ist der Stabilität des Geschäftsmodells gegenüber möglichen Zusatzgeschäften der Vorzug einzuräumen.

Sowohl bei den Gesamt- als auch bei den Einzelzielen wird aufgrund ihrer Verzahnung im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Bilanz der Bank auf eine kalkulatorische bzw. prozentuale Gewichtung verzichtet. Bei der Bewertung der Zielerreichung dominieren entsprechend der aktienrechtlichen Gesamtverantwortung des Vorstandes die insofern quantitativ und qualitativ für den Gesamtvorstand vereinbarten Vorgaben. Der Vorstand hat im Hinblick auf seine Vergütung die Risikoorientierung nicht durch Absicherungs- und sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben.

Bezüglich der Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung wird auf die Ausführung bei den außertariflichen Mitarbeitern verwiesen. Die Höhe der Rückstellung der variablen Vergütung für den Vorstand wird im Präsidialausschuss des Aufsichtsrates, der die Funktion des Vergütungskontrollausschusses ausübt, unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorgaben besprochen.

Der Aufsichtsrat beschließt jährlich über das Vergütungssystem des Vorstandes und über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der wesentlichen Vergütungselemente. Der Präsidialausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrates vor und setzt seine Beschlüsse in entsprechenden Änderungen der Dienstverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern um. Insgesamt hat der Aufsichtsrat hierzu dreimal und der Präsidialausschuss zweimal getagt. An den damit verbundenen Beratungen und Entscheidungen haben jeweils sämtliche Mitglieder mitgewirkt. Berater zur Festlegung der Vergütungshöhe wurden – wie schon in der Vergangenheit – nicht hinzugezogen.

Prozess zur Festlegung der Vergütungspolitik, Sitzungen des für Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums
(Art. 450 Abs. 1 a) CRR)

6.4 Quantitative Offenlegung für Geschäftsleitung und Mitarbeiter

Weder für die Mitglieder des Vorstandes der Bank oder der Geschäftsleitung der Vermögenstreuhand noch für Mitarbeiter wurden jemals sogenannte Neueinstellungsprämien gezahlt. Die Dienstverträge sehen kein Zurückbehaltungsrecht der Bank vor. Zudem gibt es keine aktienbasierten Vergütungsbestandteile.

Quantitative Angaben zu Vergütungen
(Art. 450 Abs. 1 g) bis j) CRR)

Abfindungen werden nur bei Vorlage eines Sozialplanes, institutsseitig betriebsbedingter Vertragsbeendigung oder im Rahmen einer arbeitsrechtlichen

Auseinandersetzung gezahlt. Grundlage einer Zahlung im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung sind rechtskräftige Urteile, Prozessvergleiche oder außergerichtliche Vergleiche. In 2018 wurden Abfindungszahlungen an zehn Mitarbeiter in Höhe von insgesamt 820 Tsd. € geleistet. Der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde, beträgt 139 Tsd. €.

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dargestellt. Die organisatorische Grundstruktur der NATIONAL-BANK gliedert sich im Sinne der CRR in die Geschäftsbereiche Kundengeschäft und Stabsabteilungen (u. a. Kreditrisikomanagement, Organisation, Personal).

		Vergütung in Mio. €	Anzahl Begünstigte*
Geschäftsleitung			
Feste Vergütung		2,13	7
Variable Vergütung		0,67	3
- davon zurückbehaltende Vergütung		-	0
		2,80	
Mitarbeiter			
Feste Vergütung		47,68	676
Variable Vergütung		4,32	492
- davon zurückbehaltende Vergütung		-	0
		52,00	
Geschäftsbereiche (Summe aus Mitarbeiter u. jew. zuständiger Geschäftsleitung)			
Kundengeschäft	Feste Vergütung	27,01	346
	Variable Vergütung	2,50	295
		29,51	
Stabsabteilungen	Feste Vergütung	22,80	333
	Variable Vergütung	2,49	200
		25,29	
Gesamt		54,80	

* Mit Blick auf die vorstehende Übersicht und die Anzahl der Begünstigten ist zu berücksichtigen, dass vier Personen unterjährig einen Wechsel vom Status Mitarbeiter in die Geschäftsleitung und umgekehrt vollzogen haben. In der Summe "Geschäftsbereiche" wurden diese Personen nur einmal gezählt.

7 Verschuldung

Unter Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Verschuldungsquote, welche eine Überarbeitung der CRR-Definition darstellt, beträgt die Verschuldungsquote der NATIONAL-BANK zum Berichtsstichtag 6,52 %.

Nachfolgende Tabellen entsprechen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 und enthalten sämtliche Angaben zur Bestimmung der Verschuldungsquote.⁴

Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße

(Art. 451 Abs. 1 a) bis c) CRR sowie Delegierte Verordnung (EU) 2015/62 und DVO 2016/200)

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.644,4
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-0,0
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	39,9
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-791,6
7 Sonstige Anpassungen	1.122,0
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.014,7

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Die Verschuldungsquote stellt das gesamte Kernkapital ins Verhältnis zu allen Aktiva, die in die Gesamtrisikopositionsmessgröße einbezogen werden. Ausgehend von den bilanzwirksamen Positionen (s. nachfolgende Tabelle) wird zunächst der Betrag für Aktiva zum Abzug gebracht, der direkt vom Kernkapital abgezogen wird (im Wesentlichen der genehmigte Rückkaufrahmen für eigene Aktien, immaterielle Vermögensgegenstände und bilanzielle Aktivüberhänge).

Anschließend werden noch die außerbilanziellen Risikopositionen berücksichtigt. Dies sind zum einen die Derivate, die mit dem Wiederbeschaffungswert zzgl. einem regulatorischen Aufschlag einfließen. Ferner werden noch die sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen wie Eventualverbindlichkeiten

⁴ Die DVO (EU) 2016/200 gibt vor, dass Abzugspositionen bzw. negative Werte in Klammern auszuweisen sind. Von dieser Vorgabe wird in diesen Tabellen bewusst abgewichen zugunsten einer im Gesamtbericht einheitlichen Darstellungsweise. Zudem wurden aus dem gleichen Grund die in der DVO enthaltenen Tabellenüberschriften bzw. Kopfzeilen weggelassen. Gleiches gilt für die für die NATIONAL-BANK nicht relevanten Zeilen, welche analog zum in der Einleitung beschriebenen Vorgehen nicht ausgewiesen werden.

und andere Verpflichtungen einbezogen. Allerdings werden hier nicht die vollen Nominalwerte eingerechnet, sondern lediglich die gemäß Art. 429 Abs. 10 CRR berechneten Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge für diese Positionen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.681,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-10,0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.671,6
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	24,6
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	15,3
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	39,9
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.094,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-791,6
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	303,2
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	326,9
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.014,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,52%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-0,0

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.681,6
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.681,6
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.006,8
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12,1
EU-7 Institute	184,2
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.474,4
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	530,0
EU-10 Unternehmen	1.328,9
EU-11 Ausgefallene Positionen	58,3
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	87,0

Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Im Prozess der täglichen Überwachung der Eigenmittelquoten wird auch die Verschuldungsquote in regelmäßigen Abständen ermittelt. Vierteljährlich werden die Aufsicht in Verbindung mit der COREP-Meldung sowie Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Quartalsberichts über die aktuelle Verschuldungsquote informiert. Die Meldung an die Aufsicht erfolgt seit dem dritten Quartal 2016 nach dem delegierten Rechtsakt. Aktuell ist noch keine Mindestquote für die Verschuldung einzuhalten.

Überwachung des Risikos übermäßiger Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 d) CRR)

Maßgebliche Einflussfaktoren für die Verschuldungsquote sind die Eigenkapital- und Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich gem. Tabellen auf Seite 76 und 77 aus den Aktiva der Bilanz und den zusätzlich dargestellten Größen zusammen. Die Zusammensetzung des Kernkapitals findet sich bereits in Tabelle Kapitalinstrumente auf Seite 20 f. Wesentliche Änderungen bei den Einflussfaktoren konnten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

Entwicklung wesentlicher Einflussgrößen (Art. 451 Abs. 1 e) CRR)

8 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Art. 435 Abs. 1 e) CRR

Das Risikomanagementverfahren der NATIONAL-BANK wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der NATIONAL-BANK angemessen und wirksam sind.

Essen, 6. Mai 2019



Dr. Thomas A. Lange
(Vorsitzender)



Dr. Markus Guthoff

9 Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 f) CRR

Die NATIONAL-BANK hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die Entscheidungen zusammengefasst, die sie mit dem Ziel getroffen hat, die Bank risikobewusst, zukunftsgerichtet und nachhaltig fortzuentwickeln. Diese Strategie ist die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns und wird regelmäßig mit dem Anspruch evaluiert, die Bank weiter als eine der führenden privaten unabhängigen Regionalbanken der Bundesrepublik Deutschland für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden sowie für Institutionelle Investoren mittelständischer Prägung zu positionieren.

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in Form der Risikostrategie festgelegt und bankweit bekannt gemacht. Die Risikostrategie ist aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Geschäftsaktivitäten und den damit einhergehenden Risiken abgeleitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, welche wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren.

Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Geschäftsaktivitäten vorgesehen, für die zuvor ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Aus den Geschäftsaktivitäten resultieren folgende Risiken, die die Bank als wesentlich einstuft:

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken einschließlich Fremdwährungsrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Geschäftsrisiken,
- Reputationsrisiken.

Die Risikosteuerung ist darauf ausgerichtet, die wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank entgegenzuwirken.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. übersteigt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2018

	Betrag	Limit
VaR Adressenausfallrisiko	56,8	90,0
VaR Marktpreisrisiken Wertpapierliquiditätsbestand zzgl. Spreadrisiken	8,8	27,0
VaR Marktpreisrisiken Geldhandel zzgl. Spreadrisiken	0,0	2,0
VaR Marktpreisrisiken Fremdwährungen	0,1	3,0
Zinsänderungsrisiko	27,7	35,0
Operationelle Risiken	4,9	5,5
Liquiditätskostenrisiko	0,3	1,0
Reputationsrisiko	0,1	0,3
Gesamtrisikoposition / Limite	98,6	163,8
Summe Risikodeckungspotenziale	297,3	
freies Risikokapital	198,6	

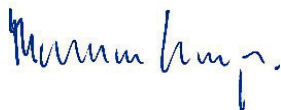
Angaben in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Für das als wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko wird kein Risikobeitrag ermittelt, weil das korrespondierende laufende Ergebnis nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen wird.

Im Rahmen der Berichterstattung werden der Vorstand, die Mitglieder des Risikokomitees sowie der Aufsichtsrat bzw. der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates turnusmäßig und anlassbezogen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Bank informiert. Die Berichterstattung umfasst neben einer Darstellung und Bewertung der Risikosituation in allen Risikoarten unter anderem in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit eine Zusammenführung der einzelnen Risikopotenziale zum Gesamtrisiko, eine Gegenüberstellung der jeweiligen Limite mit dem Risikodeckungspotenzial sowie die Ergebnisse der Stresstests. Der Vorstand erhält zudem monatlich eine Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Daneben werden in unterschiedlichen Intervallen Einzelreports und Einzelanalysen je Risikoart erstellt.

Weiterhin erfolgt eine Darstellung der Kapitalplanung und eine darauf aufbauende Analyse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung.

Essen, 6. Mai 2019



Dr. Thomas A. Lange
(Vorsitzender)



Dr. Markus Guthoff